

# DAS SIND WIR

## LEITBILD FÜR DAS SCHULPROGRAMM

Der menschliche Dialog ist das Herz der Erziehung.

Er kann durch keine Apparate ersetzt werden. (frei nach Neil Postman)

1. Wir sind eine Gemeinschaft und respektieren einander unabhängig von Herkunft und Leistung.
2. Wir wollen gemeinsam lernen, uns Fachwissen, Fertigkeiten und Arbeitstechniken aneignen, damit wir uns auch im späteren Leben selbstständig weiterbilden können.
3. „più lingue, più cervelli“ – Wir legen Wert auf gute Sprachkenntnisse.
4. Wir holen Schüler und Schülerinnen dort ab, wo sie stehen, fördern ihre Stärken und Interessen, helfen bei Schwierigkeiten und Schwächen.
5. Wir fördern die Freude am Lernen, die Bereitschaft sein Bestes zu geben und Verantwortung für sich und die Gruppe zu übernehmen.
6. Unser Unterricht ist abwechslungsreich, verschiedene Methoden und der Einsatz der neuen Medien ermöglichen vielfältiges Lernen. In Partner- und Gruppenarbeiten lernen wir miteinander und helfen einander.
7. Wir laden Experten in die Schule ein, organisieren Lehrausgänge und lernen vor Ort.
8. Wir wollen ein gutes Arbeitsklima, sind offen für auftretende Probleme und finden Ansprechpartner in

Lehrpersonen, Betreuer/Betreuerinnen und der Schulleitung und suchen gemeinsam nach Lösungen.

In einer medien- und computerorientierten Welt werden die zwischenmenschlichen Beziehungen immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Alle großen Herausforderungen des Lebens und der Zeit bedürfen aber des Gesprächs und der Zusammenarbeit aller.



Moderne technische Hilfsmittel sind nützliche Instrumente. In unserer Informationsgesellschaft ist es wichtig, dass Schüler/innen damit umgehen können. Bildung ist aber mehr als die Vermittlung von Arbeitstechniken, sie umfasst die ganze Persönlichkeit des Menschen.

Von zentraler Bedeutung sind das Bestreben und die Fähigkeit der Lehrpersonen, echte und positive Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Das Verhalten der Lehrpersonen muss daher geprägt sein vom Bemühen, die Schüler/innen als Persönlichkeiten mit all ihren Fähigkeiten und Neigungen ernst zu nehmen und dementsprechend zu behandeln.

# GREMIEN AUF SCHULEBENE

## Schulrat

### *Zusammensetzung:*

- 6 Lehrervertreter (davon 1 Vertreter der zweiten Sprache)
- Grund- und Mittelschule: 6 Elternvertreter; Oberschule: 3 Elternvertreter und 3 Schülervertreter
- Schulsekretär (vertritt zugleich die Interessen des Verwaltungspersonals der Schule)
- Schulführungskraft

Unter den folgenden Voraussetzungen kann der Schulrat 2 Mitglieder kooptieren:

- a) Nur schulexterne Mitglieder dürfen kooptiert werden (z.B.: nicht Lehrkräfte, die dem Lehrerkollegium der Schule angehören, oder Eltern, die in der Schule wahlberechtigt sind).
- b) Die kooptierten Mitglieder müssen über besondere Fachkenntnisse verfügen oder Verbindungen zwischen der Schule und der Arbeitswelt herstellen können.

Mit beratender Funktion können Fachleute mit sozialen, psychopädagogischen und ärztlichen Aufgaben sowie Berufsberater im Bereich Schule an den Sitzungen des Schulrates teilnehmen.

Die Mitglieder des Kontrollorgans können an den Sitzungen des Schulrates ohne Stimmrecht teilnehmen.

Die Vorsitzenden des Eltern- und Schülerrates sowie die Vertreter der Schule in den Landesbeiräten der Eltern und der Schüler sind zu den Sitzungen des Schulrates einzu-

laden und können mit beratender Funktion daran teilnehmen.

### *Amtsdauer des Schulrates:*

3 Schuljahre

### *Aufgaben des Schulrates:*

- Der Schulrat ist allgemein für die Organisation und Planung des Schulbetriebes bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums und der Klassenräte zuständig. Die wichtigsten Zuständigkeiten des Schulrates:
- Er legt allgemeine Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Schulprogramms fest.
- Er bestimmt die Unterrichtszeit für die Schüler unter Beachtung der gesetzlichen Maxima und Minima (Fünftage- bzw. Sechstageschule, Ganztageschule, gleitende Eingangszeiten, alternierend freier Samstag; 20 % Flexibilität).
- Er passt den Schulkalender an örtliche Gegebenheiten an (Unterrichtskürzungen, freie Schultage, besondere Aktivitäten).
- Er verabschiedet die interne Dienst- und Schulordnung.
- Er genehmigt das vom Lehrerkollegium vorgeschlagene Schulprogramm.
- Er genehmigt den Organisationsplan und die schulergänzenden Tätigkeiten.
- Er legt die Kriterien für die schulbegleitenden Veranstaltungen fest und genehmigt den diesbezüglichen Jahresplan.
- Er genehmigt den Haushaltsvorschlag und die Jahresabschlussrechnung.
- Er legt Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des

- Vermögens und der Verwendung der Geldmittel fest.
- Er legt Kriterien für die Bildung der Klassen fest.
  - Er legt Richtlinien für das Arbeitsprogramm des Eltern- und Schülerates fest und beschließt deren Arbeitsprogramm in finanzieller Hinsicht.
  - Er setzt Beiträge zu Lasten der Schüler fest.
  - Er legt den Stundenplan des Schulsekretariats fest.
  - Er bestimmt die schulinterne Wahlordnung.
  - Er legt auf Vorschlag des Lehrerkollegiums die Kriterien und Modalitäten der Begegnung mit Eltern sowie die Modalitäten für Elternversammlungen in der Schule fest.
  - Er genehmigt den Jahresbericht über den Schulbetrieb.
  - Er setzt die Höhe des Fonds für den Ökonomatsdienst fest.
  - Er kann die Schulführungskraft ermächtigen, über Repräsentationsausgaben bis zu 4 % der ordentlichen Zuweisung zu verfügen.
  - Er entscheidet über Annahme und Verzicht von Legaten, Erbschaften und Schenkungen.
  - Er entscheidet über Beitritt zu Schulverbänden oder Konsortien.
  - Er entscheidet über wirtschaftliche Nutzung geistiger Werke.
  - Er beschließt Kriterien und Grenzen für die Durchführung von Geschäftstätigkeiten der Schulführungskraft (Liefer- und Dienstleistungsverträge, Sponsorverträge, etc.).
  - Er legt das Verfahren und die Kriterien für die Wahl des Vertragspartners bei Werkverträgen fest und bestimmt die Höchstgrenze der Ausgaben.

- Verfall: Gewählte Mitglieder: bei ungerechtfertigter Abwesenheit während drei aufeinander folgender Sitzungen
- Öffentlichkeit: Die interne Schulordnung regelt die Öffentlichkeit der Sitzungen.  
Akten sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich, außer jene, die Einzelpersonen betreffen.

### ***Gültigkeit der Beschlüsse:***

Von 14 Mitgliedern müssen mindestens 8 anwesend sein (absolute Mehrheit der Mitglieder).

Beschlussfassung erfolgt in der Regel durch die einfache Mehrheit der Ja- oder Nein-Stimmen.

Kooptierte Mitglieder haben dieselben Befugnisse (und somit auch Stimmrecht), wie die anderen Mitglieder (z.B. müssen bei 16 Mitgliedern für die Beschlussfähigkeit mindestens 9 Mitglieder anwesend sein).

Minderjährige Schüler haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel.

## **Elternrat**

Ab dem Schuljahr 2008/2009 sind Eltern- und Schülerräte Gremien mit dauerhafter Gültigkeit. Neu gewählte Eltern- und Schülervertreter in den Klassenräten sind für drei Schuljahre im Amt, sofern sie innerhalb derselben Schulstufe bleiben.

### ***Zusammensetzung:***

- alle Elternvertreter, die in die Klassenräte der Schule gewählt wurden
- die Elternvertreter im Schulrat

- ein Vertreter der Schule im Landesbeirat der Eltern

### **Vorsitz:**

Der/Die Vorsitzende des Elternrates wird aus der Mitte des Elternrates gewählt.

### **Aufgaben:**

- erarbeitet Vorschläge und Gutachten für die Planung und Organisation des Schulbetriebes
- macht Vorschläge zur Elternarbeit und Elternfortbildung sowie für die Zusammenarbeit "Schule-Elternhaus"
- kann sich zu sonstigen Angelegenheiten äußern, die bei Schulratsitzungen auf der Tagesordnung stehen
- erarbeitet ein eigenes Jahresprogramm für Elternarbeit und Elternfortbildung und unterbreitet entsprechende Vorschläge, die vom Schulrat beschlossen und finanziert werden
- wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den Vertreter in den Landesbeirat der Eltern
- arbeitet an der Durchführung der Wahlen der Elternvertreter in den Schulrat mit

### **Öffentlichkeit:**

- Die interne Schulordnung regelt die Öffentlichkeit der Sitzungen.
- Die Akten sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich, außer jene, die Einzelpersonen betreffen.

### **Gültigkeit der Beschlüsse**

- Die Beschlussfähigkeit erfordert die Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder (mehr als die

Hälfte der Mitglieder muss anwesend sein).

- In der Regel erfolgt die Beschlussfassung durch einfache Mehrheit der Ja- oder Nein-Stimmen.
- In schulstufenübergreifenden Schulsprengeln kann der Elternrat auch getrennt nach Schulstufen zusammentreten, insofern Fragen behandelt werden, die eine einzelne Schulstufe betreffen. Die Entscheidungen dieser Teilgremien müssen vom Plenum genehmigt werden.

## **Schülerrat**

### **Zielsetzung**

An der Mittelschule Klausen ist ein Schülerrat ernannt. Diese Maßnahme ist Teil der Umsetzung des Schulprogramms.

Was ist uns wichtig?

- Wir nehmen die Schülerinnen und Schüler als eigenständige Persönlichkeiten wahr und respektieren sie als solche.
- Wir fördern gesundes Selbstbewusstsein und verantwortungsvolles Handeln.
- Wir unterstützen junge Menschen selbständig und kritisch zu denken, sich eine eigene Meinung zu bilden und dem Gruppendruck standzuhalten.

Der Schülerrat ist ebenso Teil des Bildungsangebotes der Schule und hat das Ziel demokratische Kompetenzen, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen zu stärken, gemäß den Bildungszielen aus dem fächerübergreifenden Bereich „Politische Bildung“ der Rahmenrichtlinien.

Die Schule wiederum profitiert durch eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und

Schüler. Durch Beteiligung wird Verantwortung geteilt, Identifikation mit der Schule geschaffen und damit Widerstände reduziert. Beteiligung ist zudem ein wichtiger Schritt Passivität und Desinteresse entgegenzuwirken.

### *Aufbau des Schülerrats*

- **Zusammensetzung:** Der Schülerrat setzt sich aus je einem/r Vertreter/in pro Klasse zusammen (an unserer Schule 24 Schüler/innen)
- Im Rahmen der Klassenräte machen sich zwei Schüler/innen (Klassensprecher/in und Vize) aus, wer die Klasse im Schülerrat vertritt.
- Ein Anforderungsprofil zu erstellen, wäre zwar möglich, aber kaum sinnvoll, dieses sollte von den Mitgliedern in einem zweiten Schritt selbst erarbeitet werden. Bei zukünftigen Klassensprecherwahlen wird das Anforderungsprofil berücksichtigt.
- Wichtig ist, dass die ausgewählten Kinder die Akzeptanz der Klasse haben und dass sie gewillt sind, diese Aufgabe über eine Zeit von einem Jahr (und mehr) zu übernehmen.
- Knaben und Mädchen sollen ausgewogen vertreten sein.
- Der Schülerrat bestimmt aus seiner Mitte einen Ausschuss. Dieser besteht aus drei Personen, ein Schüler pro Klassenstufe.
- Die Geschäftsordnung und das Tätigkeitsprogramm des Schülerrates werden von diesem selbst festgelegt.
- Der Schülerrat wird von Lehrpersonen (Sozialpädagogen) begleitet. Diese haben die Aufgabe, die Konstitution des Gremiums anzuleiten und in der Folge die Schüler und Schülerinnen bei ihrer Arbeit im

Schülerrat zu begleiten und zu unterstützen. Die inhaltliche Verantwortung liegt beim Gremium selbst.

### *Arbeitsweise:*

Der Schülerrat ist ein beratendes Gremium. Die Schüler und Schülerinnen erarbeiten Vorschläge zu Themen, die sie betreffen und nehmen eine aktive Rolle in der Gestaltung der Schule ein. Im Schülerrat geht es darum Lösungen zu suchen, der Schülerrat ist keine Klagemauer. Es geht nur um Themen, die die ganze Schulgemeinschaft oder große Teile von ihr betreffen, Einzelpersonen dürfen nicht angegriffen oder benannt werden.

### *Vollversammlung*

- Etwa ein- oder zweimal pro Jahr treffen sich alle Schülervvertreter/innen der Schule zu einer Vollversammlung.
- Dabei geht es um Mitteilungen der Schulleitung, um Projekte der ganzen Schule, um Themen und Beschlüsse des Schülerrates, um das Jahresmotto oder das Vorstellen von Projekten, Arbeiten, Leistungen.
- Die Leitung der Vollversammlung kann je nach Themen und Gestaltung von der Schulleitung, von einer Lehrperson oder von einem Kind übernommen werden.

### *Themen*

Der Schülerrat legt selbst sein Tätigkeitsprogramm fest, das eine Planung der zu behandelnden Themen und einen groben Zeitplan beinhaltet. Allerdings muss immer auch genügend Platz und Zeit bleiben für plötzlich auftauchende Anliegen.

Mögliche Themen könnten sein:

Verhalten, Ordnung im Schulhaus, Freundlichkeit, Jahresmotto, Schulklima, Pausengestaltung und -verpflegung, Konflikte und Probleme, Projekte, Organisation und Auswertung von Anlässen, Schülerwünsche und Schülerträume, Informationsaustausch, Umweltschutz, Ökologie im Schulhaus, besondere Leistungen, Pause: Probleme mit der Jause, Mensa.

Themen und Informationen können einerseits vom Schülerrat in die Klassen getragen werden, andererseits von einer Klasse als Auftrag den Schülerdelegierten mitgegeben werden.

### **Fazit:**

- Eltern und SchülerInnen sind wichtige Partner bei der Schulprogrammarbeit.
- Schülerpartizipation muss organisiert sein, darf nicht dem Selbstlauf überlassen werden.
- Kommunikation und Information sind Grundlagen für das Gelingen der Zusammenarbeit.
- SchülerInnen fällt das demokratische Handeln leichter, wenn sie sich mit der Schule identifizieren und Vorhaben konsequent bis zur vollständigen Realisierung umsetzen.
- Rückspiegelungen im Elternrat sowie im Lehrerkollegium sind wichtig (Schüler sollten kurz in diesen Gremien berichten (Rückblick, Vorschau, Erfahrungen))

## **Klassenrat**

### **Zusammensetzung:**

- Alle Lehrpersonen der Klasse (einschließlich technisch praktische Lehrpersonen, Lehrpersonen für angewandte Kunst, Integrations-

lehrpersonen und Sprachenlehrpersonen der Schüler mit Migrationshintergrund)

- zwei Elternvertreter und in der Oberschule zwei Schülervertreter je Klasse
- Schulführungskraft
- Die Mitarbeiter für Integration nehmen an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil. Die interkulturellen Mediatoren nehmen bei Bedarf und auf Einladung an den Sitzungen des Klassenrates ohne Stimmrecht teil.

### **Vorsitz:**

Den Vorsitz führt die Schulführungskraft oder eine von ihr beauftragte Lehrkraft der Klasse.

### **Schriftführer:**

Die Funktion des Schriftführers wird durch ein vom Vorsitzenden namhaft gemachtes Mitglied ausgeübt (siehe Geschäftsordnung des Gremiums und Artikel 32 Absatz 10 des Landesgesetzes Nr. 17/1993)

### **Amts-dauer:**

Eltern- und Schülervertreter sind ab dem Schuljahr 2008/09 für drei Schuljahre im Amt, sofern sie innerhalb derselben Schulstufe bleiben (Eltern- und Schülervertreter sind alle drei Schuljahre sowie dann neu zu wählen, wenn Mitglieder ausscheiden und in den Wählerlisten keine nachrückenden Mitglieder aufscheinen).

Eltern- und Schülervertreter im Klassenrat sind Mitglieder des Eltern- bzw. Schülerrat.

### **Sitzungen:**

- mit Elternvertretern und Schülervertretern
- ohne Elternvertreter und Schülervertreter



### ***Aufgaben des Klassenrates mit Eltern- und Schülervertretern:***

- arbeitet Vorschläge zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit aus
- schlägt Fürsorgeinitiativen vor
- fördert und vertieft Kontakte zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülern
- stellt das Schulprogramm sowie besondere Projekte den Eltern und in der Oberschule den Schülern vor
- nimmt Stellung zu Schulversuchen und regt solche an
- macht Vorschläge zur Neueinführung von Schulbüchern und zur Auswahl von Lehrmitteln
- ergreift Disziplinarmaßnahmen gegen Schüler laut Disziplinarordnung der Schule (Klassenrat ist laut Schülercharta für Ausschluss aus Schulgemeinschaft zuständig)

### ***Aufgaben des Klassenrates ohne Eltern- und Schülervertreter:***

- koordiniert die Unterrichtstätigkeit und die fächerübergreifende Zusammenarbeit
- überprüft Verwirklichung der Erziehungs- und Unterrichtsplanung
- bewertet Schüler und ist für die Führung der Bewertungsunterlagen verantwortlich

### ***Öffentlichkeit:***

Die Sitzungen des Klassenrates mit Eltern- und Schülervertretern sind in der Regel nicht öffentlich. Laut Artikel 14 des Landesgesetzes Nr. 20/1995 über die Mitbestimmungsgremien der Schulen regelt die interne Schulordnung die Öffentlichkeit der Sitzungen. Die Akten sind allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich, ausgenommen jene Akten, die Einzelpersonen

betreffen. Die Bewertungskonferenzen sind nicht öffentlich; die Akten sind nur den betroffenen Schülern und Eltern zugänglich.

### ***Gültigkeit der Beschlüsse im Allgemeinen:***

Klassenratssitzungen mit Eltern- sowie Schülervertretern: Die Beschlussfähigkeit ist nur bei Anwesenheit der absoluten Mehrheit der Mitglieder gegeben (z.B. Klassenrat mit 20 Mitgliedern: mindestens 11 Mitglieder müssen anwesend sein). Für die Beschlussfassung genügt in der Regel die einfache Mehrheit der Ja- oder Nein-Stimmen (z.B. 12 Mitglieder sind anwesend; 7 dafür, 5 dagegen: Beschluss ist angenommen; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt).

Bewertungskonferenzen: Es nehmen die Schulführungskraft und alle Lehrkräfte teil. Es handelt sich um ein Kollegialorgan, das zwingend vollständig sein muss (collegium perfectum), d.h. die Beschlussfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn alle Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Ist ein Mitglied verhindert, muss es ersetzt werden, damit allfällige Beschlüsse gültig sind. Stimmenthaltungen sind nicht erlaubt. Mitarbeiter für Integration nehmen ohne Stimmrecht teil.

### ***Aufgaben der Eltern- und Schülervertreter im Klassenrat***

- Erstellung von Kriterien zu "offenen Klassen", flexiblen Gruppen und differenzierten Lern- und Unterrichtsformen
- Tragen von Mitverantwortung in der Umsetzung der Schülercharta (Vorschläge zur Anpassung an die Schulsituation – Umsetzung)

- Weiterleitung von Vorschlägen der Elternversammlungen an den Elternrat und Schulrat (Fortbildung, Initiativen, ...)
- Weitergabe von Informationen an die Elternversammlung
- Teilnahme an Informationstagen und Treffen in und mit den Gremien
- Teilnahme an gemeinsamen Sitzungen auf Parallelklassenebene oder auch mit Außenstellen

## Lehrerkollegium

### *Aufgaben und Zusammensetzung des Lehrerkollegiums*

Das Lehrerkollegium setzt sich aus den planmäßigen und außerplanmäßigen Lehrpersonen zusammen, die an der Schule Dienst leisten. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft. An den Sitzungen können ohne Stimmrecht auch die Behindertenbetreuer/innen sowie Erzieher/innen teilnehmen. Zu den Sitzungen des Lehrerkollegiums können (ohne Stimmrecht) ebenso die Vorsitzenden des Schulrates, des Elternrates und des Schülerrates eingeladen werden.

Das Lehrerkollegium

- fasst unter Beachtung der Lehrfreiheit Beschlüsse zur didaktischen Tätigkeit,
- beschließt auf Vorschlag der Schulführungskraft den eigenen Jahrestätigkeitsplan,
- bewertet periodisch den gesamten Ablauf der Unterrichtstätigkeit und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung des Schulbetriebes vor,
- trifft die Auswahl der Schulbücher und der Lehrmittel,

- plant und beschließt Fortbildungsinitiativen,
- prüft die Fälle geringen Lernerfolges oder auffälligen Verhaltens von Schülern mit dem Ziel, die Hilfen für eine bestmögliche schulische Förderung zu ermitteln,
- arbeitet nach den vom Schulrat erlassenen allgemeinen Richtlinien und nach Anhören der Vorschläge der Elternräte oder Elternversammlungen (in den Oberschulen auch jener der Schüler und Schülerinnen) den Entwurf für das Schulprogramm aus und legt ihn dem Schulrat vor,
- legt im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen die Modalitäten und Kriterien der Schülerbewertung fest,
- bestimmt die Richtlinien für die Anerkennung von Schulguthaben und für das Aufholen von Rückständen der einzelnen Schüler und Schülerinnen,
- erstellt Kriterien für die Anerkennung von Bildungsguthaben

## Dienstbewertungskomitee

*Das Dienstbewertungskomitee bewertet den während der Probezeit geleisteten Dienst der Lehrpersonen.*

- Das Komitee zur Dienstbewertung der Lehrerinnen und Lehrer
- Das Dienstbewertungskomitee bewertet nach Anhören des Berichtes der Schulführungskraft den von den Lehrpersonen während der Probezeit geleisteten Dienst. Außerdem nimmt es eine Dienstbewertung immer dann vor, wenn die betroffene Lehrperson darum ersucht. Das



Komitee bleibt drei Jahre im Amt. Ihm gehören drei Lehrpersonen als wirkliche Mitglieder und drei Lehrpersonen als Ersatzmitglieder an. Den Vorsitz führt die Schulführungskraft. Die Mitglieder des Komitees werden vom Lehrerkollegium aus seiner Mitte gewählt.

## Schlichtungskommission

### Zusammensetzung

In den Grundschulspengeln, den Schulspengeln und in den Mittelschulen:

- mindestens zwei Elternvertreter/Elternvertreterinnen, einer/eine je vorhandene Schulstufe
- mindestens zwei Lehrervertreter/Lehrervertreterinnen, einer/eine je vorhandene Schulstufe
- der Schuldirektor/die Schuldirektorin
- Vorsitz: ein Elternvertreter/eine Elternvertreterin

### Aufgaben der schulinternen Schlichtungskommissionen

- Behandlung aller Rekurse gegen Disziplinarmaßnahmen:  
Verpflichtender Schlichtungsversuch zwischen
  - dem/der volljährigen Schüler/Schülerin bzw. dessen/deren Eltern und
  - dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, die die Disziplinarmaßnahme verhängt hat
- Neues Konzept der Schlichtung:
  - Verhängte Disziplinarmaßnahme kann im Einvernehmen zwischen den Parteien bestätigt, reduziert oder umgewandelt werden

- Ist erfolgreiche Schlichtung nicht möglich, entscheidet die Schlichtungskommission
- Behandlung der Streitfälle bezüglich der Auslegung und der Verletzung der Schüler- und Schülerinnencharta

### Befangenheit der Mitglieder der Schlichtungskommissionen

Für jedes effektive Mitglied der Schlichtungskommissionen wird ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe gewählt

Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Abwesenheit oder Befangenheit der effektiven Mitglieder wahr. Klassische Fälle von Befangenheit (vgl. Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 – so genanntes Transparenzgesetz):

Verwandtschaftsverhältnis, Ehe oder Verschwägerung mit einem/einer Betroffenen, Gerichtsverfahren, schwere Verfeindung oder Gläubiger- bzw. Schuldverhältnis mit einem/einer Betroffenen, Beratung eines/einer Betroffenen in der Angelegenheit, die zur Behandlung ansteht, Vormund, Kurator, Bevollmächtigter, Agent oder Arbeitgeber eines/einer Betroffenen.

Befangen sind zudem: - Lehrpersonen, wenn:

sie dem Klassenrat der Klasse des Schülers/der Schülerin angehören, den/die Disziplinarmaßnahme betrifft –

Schüler- und Elternvertreter/innen, wenn: sie der Klasse angehören oder Eltern eines Schülers/einer Schülerin der Klasse sind, die der Rekurs betrifft.

# SCHWERPUNKTE DER DIDAKTISCHEN TÄTIGKEIT

## Vermittlung von Kompetenzen

In der heutigen Gesellschaft muss der Jugendliche vor allem lernen, mit Informationen, Erkenntnissen und Wissen verantwortlich umzugehen. Deshalb hat die Vermittlung von Kompetenzen zentrale Bedeutung.

### a) Sprachkompetenz

Sprache ist das wichtigste Werkzeug, sich die Welt zu eröffnen. Die sprachliche Erziehung ist die Aufgabe aller Lehrer/innen; jeder Fachunterricht ist immer auch Sprachunterricht. Die Lehrer/innen legen Wert auf die Verwendung der Hochsprache. Sie bemühen sich auch, den Schüler/innen Sprachgewandtheit und Argumentationsfähigkeit zu vermitteln. Sprachkompetenz fördert die Selbstsicherheit und befähigt die Schüler/innen Standpunkte zu vertreten und sich öffentlich zu äußern.

### b) Sozialkompetenz

Heute wachsen die meisten Jugendlichen in Kleinfamilien auf. Die Schule muss deshalb vermehrt Räume bieten, die Schülern und Schülerinnen soziales Lernen ermöglichen, sie team- und konfliktfähig macht. Ein konstruktives Miteinander erfordert auch Arbeitsdisziplin. Die Jugendlichen erfahren, dass das Lernen Fleiß, Einsatz, Ausdauer und Zuverlässigkeit erfordert. Damit eignen sie sich Haltungen an, die sie dazu befähigen, die Herausforderungen des späteren Lebens besser zu bewältigen.

### c) Sachkompetenz

Die Schüler/innen erwerben Grundkenntnisse und erlernen Arbeitstechniken. Dies befähigt sie, ihr Wissen auszubauen, Informationen zu verarbeiten, Probleme und Sachverhalte zu durchschauen, Lösungen zu finden und deren Folgen abzuschätzen.

### d) Medienkompetenz

Die verschiedenen Medien können grundsätzlich in allen Fachbereichen eingesetzt werden. Die Schüler/innen lernen, damit umzugehen und mit ihrer Hilfe Informationen zu beschaffen. Zur Medienkompetenz gehört aber auch eine kritische Haltung den Medien gegenüber.

## Lehren und Lernen

### a) Lebenslanges Lernen und Persönlichkeitsentwicklung

Schule muss die Basis schaffen, auf der es möglich ist, eigenständig weiterzulerne, neues mit vorhandenem Wissen zu verknüpfen. Dabei geht es nicht an erster Stelle um Wissenserwerb, sondern genauso um das Wachsen der Persönlichkeit.

### b) Lernen als Prozess

Prozessorientiertes Lernen erfordert eine Reduzierung der Stofffülle auf ausgewählte Beispiele. Schüler/innen sollen im Unterricht immer wieder Gelegenheit zu forschendem Lernen und zur Selbsttätigkeit erhalten. Offene Lernformen wie Freiarbeit und Projektarbeit sind wichtige Bausteine im Unterrichtsgeschehen, müssen aber ergänzt werden durch andere Formen wie den Lehrervortrag, das Unterrichtsgespräch und die Einzelarbeit. Nur eine Methodenvielfalt wird den Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Lernenden gerecht.

#### c) Lebensnahes Lernen

Die Schule knüpft nach Möglichkeit an den Lebenserfahrungen der Schüler/innen an.

#### d) Soziales Lernen

Zusammen leben und zusammen arbeiten sind wesentliche Merkmale der schulischen Arbeit. Bei Partner- und Gruppenarbeiten sammeln Schüler/innen soziale Erfahrungen. Sie erkennen, dass sich das Arbeitsklima auf die Zusammenarbeit und auf das Resultat auswirken. In der Gruppe haben Schüler/innen die Möglichkeit, Lernwege selbst zu planen, sich zu organisieren und Mitverantwortung zu übernehmen.

Wenn Schüler/innen aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, den Schulalltag zu bewältigen, besteht die Möglichkeit eines Lernberatungsgesprächs (siehe Anhang).

## Inklusion

Unsere Schule weist einen besonders hohen Anteil an Schüler/innen mit Funktionsdiagnosen und Funktionsbeschreibungen auf. Sie haben das Recht auf individuelle Betreuung und ein individuelles Lernprogramm, das im Klassenrat erstellt wird. Die Integration dieser Schüler/innen in die Klassengemeinschaft ist das Anliegen von Fach- und Integrationslehrpersonen, Mitarbeiter/innen für Integration und aller Schüler/innen der Klasse. Um soziale, emotionale und kognitive Integration zu ermöglichen, wird eine Vielfalt an Lernmethoden angeboten. Kooperative Lernmethoden haben sich besonders bewährt. Projekte innerhalb der Klassengemeinschaft geben allen die Möglichkeit, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Beitrag zu leisten.

Spezielle Lernangebote wie zum Beispiel gemeinsames Kochen, Reittherapie und Ausgänge in die Stadt werden von Kindern mit besonderen Bedürfnissen gerne angenommen.

Eine sorgfältige gemeinsame Planung der Unterrichtseinheiten und Projekte durch die Fach- und Integrationslehrpersonen und die Mitarbeiter für Integration ist die Voraussetzung für das gute Gelingen von Integrationsarbeit. Die Zusammenarbeit mit Psychologen und Therapeuten wird angestrebt.

### *Schüler/innen mit Migrationshintergrund*

Die Anzahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ist im Steigen. Vor allem Schüler/innen, die ohne erforderliche Sprachkenntnisse an die Schule kommen, stellen eine große Herausforderung dar. Im Rahmen des von der Schule organisierten Sprachunterrichts wird versucht, die grundlegenden Voraussetzungen für die Teilnahme am Unterricht zu schaffen.

## Begabungsförderung

Begabungsförderung ist nach Klippert die „differenzierte Ansprache und Mobilisierung der unterschiedlichen Schülertalente.“ (Klippert S. 298) [

So sollte in jedem Fachbereich die Lernarbeit möglichst breit angelegt werden, damit die Schülerinnen und Schüler ihre unterschiedlichen Begabungen und Interessen angemessen einbringen können. Durch:

- differenzierte Aufgabenstellungen (Leseaufgabe, Knobelaufgabe, Recherche, Kommunikationsaufgabe, Strukturierungsaufgabe, Präsentationsoaufgabe usw.) und Arbeitsmaterialien,

- unterschiedliche Methoden (Freiarbeit, Werkstattarbeit, Projekte, Befragung, Reportage usw.),
- unterschiedliche Sozialformen (Einzel-, Partner- Gruppenarbeit, Unterrichtsgespräch usw.),
- verschiedene Lernprodukte (Text, Schaubild, Diagramm, Werkstück, Mind Map, Zeichnung, Tabelle usw.)

werden den Schülerinnen und Schülern verschiedene Zugänge auf unterschiedlichen Niveaus geboten.

## Reformpädagogisches Arbeiten an unserer Schule.

Seit einigen Jahren gibt es an unserer Schule erste Schritte im reformpädagogischen Arbeiten. In der zweiten Hälfte des Schuljahres 2010/11 kamen vom Herrn Direktor, Dr. Kurt Gasser, entscheidende Impulse zur Institutionalisierung des reformpädagogischen Arbeitens. Für eine Lehrergruppe, Vertreter/Vertreterinnen aller Fachgruppen, wurde ein Besuch an der Mittelschule St. Martin in Passeier organisiert. Im Mai 2011 stellte Herr Christian Laner, Mitarbeiter des BIB, dem Lehrerkollegium das Konzept der reformorientierten Schulen vor.

Im Schuljahr 2011/12 starteten wir dann zielgerichtet mit dem reformorientierten Arbeiten an unserer Schule. Der September 2011 begann mit einer zweitägigen Einführung, bzw. Fortbildung (06. und 07.09.2011) zum Thema Reformpädagogik mit Prof. Dr. Harald Eichelberger. Auch die Zusammenarbeit mit anderen reformpädagogischen Schulen lief weiter.

## Umsetzung

### *Der Freiarbeitsraum*

Der Freiarbeitsraum wurde von einer Lehrergruppe vorbereitet. Die finanzielle Situation erlaubte es nicht, den Raum völlig neu einzurichten. Aber im Schulhaus wurde man fündig und schlussendlich gab es genügend Schülerarbeitsplätze. Kleinere Neuschaffungen wurden vorgenommen und in der Planung für die folgenden Jahre bekam die weitere Einrichtung des Freiarbeitsraumes einen festen Platz.

Zahlreiche Grünpflanzen, welche von den Schülern und Schülerinnen selber versorgt werden, unterstützen das angenehme Arbeitsklima.

### *Das reformorientierte Arbeiten*

Mehrere Klassen starteten mit im Stundenplan fest verankerten Stunden mit der Freiarbeit. Die Fachlehrpersonen für Deutsch, Mathematik und Integration arbeiteten zusammen, zum Teil wurde auch Klassen übergreifend gearbeitet. Im Laufe des Schuljahres gab es auch die Zusammenarbeit mit den Fächern Englisch und Italienisch.

Einige Klassen haben sich auch für geregelte Freiarbeitsstunden entschlossen. Neben den Fächern Deutsch und Erdkunde beteiligten sich auch die Fächer Italienisch und Mathematik verbindlich daran.

Weiters arbeiteten einzelne Klassen in Freiarbeit mit einzelnen Fachlehrerpersonen.

Für den Freiarbeitsraum wurde ein Vormerkplan im Lehrerzimmer angeschlagen und im Laufe des Schuljahres füllte sich dieser immer mehr.

Im laufenden Schuljahr ist der Freiarbeitsraum sehr gut belegt. Die Klassenzüge mit dem fächerübergreifenden Arbeiten haben wieder feste Stunden zugeteilt. Viele ande-

re Klassen arbeiten mit einzelnen Fachlehrpersonen im Freiarbeitsraum. Etliche neue Arbeitstische und farbige Stühle schafften ein angenehmeres Raumklima.

### *Die Arbeitsmaterialien*

Mehrere Lehrpersonen haben mit dem Beginn der Freiarbeit eigene Arbeitsmaterialien im Freiarbeitsraum zur Verfügung gestellt. Im Laufe der letzten Schuljahre wurden in den Arbeitsgruppen weitere Materialien ausgearbeitet und es fand und findet ein reger Austausch unter den Kollegen statt. Einige Arbeitsmaterialien, z. B. Montessori Material für das Fach Mathematik wurden angekauft.

So vergrößern sich die Arbeitsmaterialien ständig und alle Benutzer können darauf zurückgreifen.

### *Ausblick*

Die Einrichtung eines Freiarbeitsraumes und die Einführung der Freiarbeit sind eine Bereicherung für unsere Schule. Von Lehrpersonen, vielen Schülern/Schülerinnen und auch von Eltern gibt es positive Rückmeldungen.

### *Ziele*

Freiarbeit soll den Schülern und Schülerinnen die Freude am Lernen und Erforschen erhalten und das Vertrauen in das eigene, selbständige Arbeiten festigen. Sie übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen und Arbeiten kompetenzorientiert. Sie steigern den Schwierigkeitsgrad der Arbeiten individuell und erfahren so, dass das rechtzeitige Beginnen und Abschließen der Arbeiten eigenverantwortlich sind. Es gibt viele Möglichkeiten zur Selbstreflexion und zur wohlwollenden Kritik.

## Lesekompetenz

Angesichts der sich verschlechternden Lesekompetenz vieler Mittelschüler möchten wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Lesefertigkeit und Lesemotivation legen. Lesekompetenz soll aber nicht nur im Deutschunterricht erworben werden, sondern spielt auch in anderen Bereichen eine wesentliche Rolle. So muss ein Schüler in Mathematik Textaufgaben verstehen oder Fachtexte erschließen können. Eine Leseförderung muss daher in allen Fächern erfolgen.

- Lesefertigkeiten, Lesegeläufigkeit und Lesestrategien müssen durch gezieltes Lesetraining v.a. in den ersten Klassen trainiert werden (könnte im Wahlpflichtbereich eine besondere Berücksichtigung finden)
- Lesemotivation: Die Arbeitsgruppe Bibliothek hat zur Steigerung der Lesefreude verschiedene Projekte geplant.

Beinahe jährlich wird ein entsprechendes Projekt zur Förderung der Lesekompetenz in der Schulbibliothek der Mittelschule Klausen durchgeführt.

## Schulbibliothek

Unsere Bibliothek ist als Zentralbibliothek des Schulnetzwerkes anerkannt. Es ist geplant, die Bibliothek auch der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere den Schulabgängern/innen zugänglich zu machen.

### *Aufgaben der Bibliothek des Schulnetzwerkes Klausen*

Die Bibliothek ist ein Ort der Begegnung, ein Informations-, Lern-, und Lesezentrum für Lehrpersonen des Schulnetzwerkes Klausen (Grundschulsprengel I und II sowie Mittelschule) und für die Schüler/innen der

Mittelschule. Sie ist auch offen für Praktikanten/innen, Schulabgänger/innen, Schülereltern und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Die Schulbibliothek stellt eine große Auswahl an gedruckten und digitalen Medien für die Schüler/innen zur Verfügung. Dazu zählen Bücher und Medien für Bücherwürmer, aber auch Lesefutter und Zeitschriften für Lesemuffel, sowie Sachbücher, Hörbücher, CD-ROMs und DVDs. Außerdem gibt es ein großes Angebot an Fachliteratur und methodisch-didaktischen Unterlagen für die Lehrpersonen. Der Medienbestand ist qualitativ und aktuell.

Die Bibliothek bietet Platz für Schulklassen zum Schmökern in Büchern und Zeitschriften, aber auch zum Recherchieren und Arbeiten an Stationen. Sie wird von Lehrer/innen als Arbeitsraum genutzt und dient zuweilen auch als Ausweichraum für Schüler/innen mit Migrationshintergrund. Sie ist auch der ideale Ort für die Austragung von Veranstaltungen lesefördernder Natur.

Das Hauptanliegen der Schulbibliothek ist die Förderung der Lesefreude und folglich die Erweiterung der Lesekompetenz. Lesen ist die Schlüsselkompetenz für jede Art von Bildung in unserem Gesellschaftssystem.

Bereits am Anfang des Schuljahres werden im Wochen- oder 14-tägigem Rhythmus Bibliotheksstunden unter den Deutschlehrer/innen verteilt. In diesen Stunden wird den Schülern/innen nicht nur die Ausleihe ermöglicht, sie können auch in lockerer Runde auf den gemütlichen Sitzhockern Leseerfahrungen austauschen, Empfehlungen aussprechen und somit die Lesemotivation der Mitschüler/innen im positiven Sinne beeinflussen. Manche Klassen nutzen die Bibliothek für ihre Buchvorstellungen, zum Anlesen und Vorlesen von Literatur und auch für andere Leseförderaktionen.

Die Bibliothek gibt Impulse für eine wirksame Leseförderung durch Präsentation der Neuankäufe und prämiierter Bücher, durch das Bereitstellen von Bücherkisten für die individuelle Klassenlektüre, von Büchertischen zu aktuellem Lernstoff in den literarischen Fächern, durch das Anhören von Hörproben sowie durch verschiedenste Veranstaltungen. Zur Steigerung der Lesefreude wird den Schülern/innen der Zugang und die Verwaltung des Online-Portals Antolin ermöglicht.

Die Schüler/innen sollen lernen, gut und gerne zu lesen. Dazu gehört das systematische Lesetraining. Zu diesem Zweck hat die Schule für alle ersten Klassen die Lesemappe „Lesen. Das Training – Stufe II“ gekauft. Mit dieser werden 10-minütige Trainingseinheiten dreimal wöchentlich in den unterschiedlichsten Fächern durchgeführt.

Die Schulbibliothek als Lernort leistet auch ihren Beitrag zur Entwicklung der Informations- und Medienkompetenz und unterstützt die Schüler/innen in ihrem individuellen Lernprozess. Durch die Bereitstellung mehrerer PCs kann jederzeit im Internet und in digitalen Medien recherchiert und so das multimediale Lernen geübt werden. Der große, helle Raum kann auch als erweitertes Klassenzimmer genutzt werden, in dem unterschiedliche Sozial- und Arbeitsformen möglich sind.

Neben ihrer Funktion als Lese- und Lernort erfüllt die Schulbibliothek auch eine wichtige soziale Aufgabe, sie besitzt hohe Aufenthaltsqualität. Sie kann mit ihren Nischen, Lesecken und Arbeitstischen auch als Rückzugsort dienen, wo Schüler/innen und Lehrkräfte lesen, konzentriert arbeiten oder sich auch nur ausruhen.

Außerdem ist die Bibliothek schulisches Dokumentationszentrum, in dem dokumentierte Projekte und Besonderheiten des



Schulgeschehens sowie Pressemitteilungen systematisch gesammelt werden.

Die zentrale Lage im Schulgebäude und ihre gute Ausstattung mit modernen Computerarbeitsplätzen sowie beweglichen Arbeitstischen unterstützen die Schulbibliothek in den zuvor genannten Aufgaben.

### *Ziele und Visionen der Schulbibliothek*

„Die Schulbibliothek stellt Informationen und Ideen zur Verfügung, die grundlegend für ein erfolgreiches Arbeiten in der heutigen informations- und wissensbasierten Gesellschaft sind. Die Schulbibliothek vermittelt den Schülern die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen, entwickelt die Phantasie und befähigt sie so zu einem Leben als verantwortungsbewusste Bürger.“

(aus: Lehren und Lernen mit der Schulbibliothek. Das Schulbibliotheksmanifest der UNESCO)

Die Schulbibliothek soll sich zum Mittelpunkt für die Leseförderung und zum Medienzentrum für das Schulnetzwerk entwickeln. Sie soll ein attraktiver Begegnungs- und Lernort bleiben.

In Zukunft soll die didaktische Nutzung der Schulbibliothek in den Vordergrund rücken, der Unterricht in und mit der Bibliothek soll gefördert werden. Ein übergeordnetes Ziel ist es also, die Schulbibliothek in den Unterrichtsalltag möglichst vieler Fächer zu integrieren. Um die Methodenkompetenz der Schüler/innen zu verbessern, sollen zunehmend bibliotheksdidaktische Materialien bereitgestellt werden, die in Gruppen-, Partner- oder in Einzelarbeit anhand von unterschiedlichen Informationsquellen erarbeitet werden. Die Schulbibliotheksangebote in Bezug auf Lese-, Bibliotheks-, Medien- und Informationskompetenz sollen von den einzelnen Fachgruppen mit

den Anforderungen der Fachlehrpläne abgeglichen werden, d. h. die Fachcurricula sollen durchforstet werden, um Anknüpfungspunkte für ein Bibliothekscurriculum zu finden. Begonnen wird in der ersten Klasse mit der Einführung in die Bibliothek. In jeder Schulstufe werden darauf aufbauende Einheiten angeboten, welche die Medien- und Recherchekompetenz der Schüler/innen stärken. Die Bibliothek wurde mit einem Beamer und einer Leinwand ausgestattet, um die Präsentationsmöglichkeit zu verbessern.

Es sollen Bücherpakete zu unterrichtsrelevanten Themen in Absprache mit den Fachlehrpersonen bereitgestellt werden; bei Bedarf wird auch mit externen Organisationen zusammengearbeitet.

Die Schüler mit Schwierigkeiten in der basalen Lesekompetenz sollen stets im Auge behalten werden, für sie soll die Schulbibliothek ein angenehmer und essenzieller Leseförderort sein.

### *Tätigkeiten der Schulbibliothek*

Nach dem Grundprinzip unserer Schulbibliothek finden regelmäßig Aktionen zur Leseförderung statt. Fest in dem Tätigkeitsprogramm verankert sind beispielsweise die Einführungen in die Schulbibliothek und in den OPAC-Katalog für die ersten Klassen, die die Schüler/innen dazu befähigen sollen, die Bibliothek selbständig zu nutzen. Außerdem haben sich die Vorlesebrücke, die szenische Lesung in deutscher Sprache und die Begegnung mit Menschen mit besonderen Erfahrungen als erfolgreiche lesefördernde Aktionen bewährt.

Für das Schuljahr 2016/17 sind folgende Veranstaltungen und Aktionen geplant bzw. bereits durchgeführt:

- Einführung in die Schulbibliothek

- Szenische Lesung in deutscher Sprache
- Autorenlesung mit Manfred Theisen
- Stationenarbeit: Lesebuffet – Lesestrategien
- Leseförderaktion in den Fremdsprachen
- Szenische Lesung in italienischer Sprache
- Vorlesebrücke
- Besuch der Ausstellung „Bücherwelten“ im Waltherhaus in Bozen
- Bookslam
- Projekt „Wir öffnen das Fenster zur Welt“ - Begegnung mit Menschen, die Projekte im globalen Süden umsetzen
- Vorstellung der Sommerleseaktion „lesamol“
- Einüben von Recherchetechniken
- Gemeinsame Leseförderaktionen der Grund- und Mittelschule:
  - Aktionen im Advent
  - Spielenachmittage
  - Millionenshow

### *Didaktische Angebote in der Schulbibliothek:*

- Übungszirkel „Arbeit mit Sachbüchern“ (Naturwissenschaft und Technik)
- Stationenarbeit „Arbeit mit Sachtexten und Recherche im Internet“
- Bücherdschungel
- Mittelalter-Quiz (digital)
- „Bücherrolley“ für Vertretungsstunden

## Bewertung

### *Bewertung als Orientierungshilfe*

Die Bewertung dient Schüler/innen wie Lehrpersonen zur Feststellung der erzielten Lernfortschritte. Für die Lehrer/innen ist die

Bewertung ein Instrument für die Überprüfung des Unterrichts und der Unterrichtsplanung. Den Schüler/innen soll die Bewertung helfen, sich realistisch einzuschätzen. In diesem Sinne stellt sie die Kenntnisse und Kompetenzen fest, zeigt aber auch Mängel und Defizite auf. In erster Linie soll sie die Schüler/innen nicht entmutigen, sondern motivieren, weiter an sich zu arbeiten.

### *Schritte der Bewertung*

Bewerten ist eine kontinuierliche Tätigkeit, die sich über das ganze Schuljahr hinzieht. Sie umfasst:

- die Erhebung der Ausgangslage, welche die Grundlage für die Planung der Klasse darstellt,
- die differenzierten Fördermaßnahmen, die dem einzelnen Schüler helfen sollen, die allgemeinen Ziele zu erreichen,
- die systematische Überprüfung der Lernprozesse und der Persönlichkeitsentwicklung,
- das Globalurteil am Semesterende und am Ende des Schuljahres, welches die gesamte Lernentwicklung beschreibt, für die dritte Klasse wird das Gesamturteil durch eine Kompetenzbeschreibung ersetzt,
- die Betragensnote, welche das Verhalten der Schüler/innen ausdrückt.

### *Die Bewertungsunterlagen (siehe Anlage)*

Bei der Bewertung von Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen orientieren sich die Lehrkräfte am individuellen Bildungsplan. Dieser legt fest, in welchen Fächern differenzierte Maßnahmen getroffen und differenzierte Bewertungskriterien angewendet werden.

## ***Transparenz der Bewertung***

Eltern und Schüler/innen haben das Recht, in alle Bewertungsunterlagen Einsicht zu nehmen und über die zu Grunde gelegten Bewertungskriterien informiert zu werden. Die Einsicht in das Lehrerregister erfolgt nach Absprache mit den Fachlehrern/Fachlehrerinnen.

Genauere Modalitäten und Kriterien zur Bewertung siehe Anlage (Beschluss des Lehrerkollegiums vom 09.02.2010)

## **Angebote und Aktivitäten unserer Schule**

### ***Arbeitsgruppen und Projekte***

Zu Beginn des Schuljahres werden Schwerpunkte, die sich aus pädagogischen Überlegungen ergeben, aus dem Schulprogramm ausgewählt. Während des Schuljahres bemühen sich die Klassenräte und verschiedene Arbeitsgruppen um die Umsetzung der Schwerpunkte. Bestimmte Themen werden in Projektarbeit vertieft (siehe Anhang).

..

### ***Schulsportveranstaltungen***

Die Mittelschule Klausen legt großen Wert auf die Förderung der sportlichen Aktivitäten ihrer Schüler/innen. Dadurch werden neben den motorischen auch soziale Kompetenzen gestärkt. Im Laufe des Schuljahres finden zahlreiche Sportveranstaltungen statt (siehe Anhang). Ergänzt werden diese durch mehrere Initiativen, bei denen auch der Klassenverband aufgelöst wird (z. B. Projekt

Handball, Leichtathletik, Tanzen, Schwimmen, Trainingslager und Weiße Wochen.)

### ***Richtlinien zu den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen***

Zielsetzung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen:

- Förderung der Schulgemeinschaft (weltliche und religiöse Feiern), wenn sich Schule, Familie und andere Institutionen begegnen und sich die Schule der Öffentlichkeit präsentiert.
- Förderung der Klassengemeinschaft (Sport- und Wandertage), wenn sich die Klasse außerhalb des Unterrichtsalltags trifft.
- Förderung jedes einzelnen Schülers (Lehrausgänge, Lehrausflüge), wenn Lehrausflüge der Veranschaulichung und Vertiefung einzelner Fachinhalte oder der Berufsorientierung dienen.
- Förderung der Schüler/innen mit Behinderung, wenn sie eine Tätigkeit ausüben können, die ihrem Wohlbefinden dient.

Organisationsrahmen:

Zu beachten sind der kontinuierliche Unterricht in allen Fächern, ein angemessenes Verhältnis zwischen Zeitaufwand und Lernzuwachs, ein tragbarer Organisationsaufwand für die Schule sowie eine geringe finanzielle Belastung für die Familie.

Räumlicher Rahmen:

Um lange Fahrzeiten und zu hohe Kosten zu vermeiden, beschränken sich die Lehrausgänge/Lehrausflüge vorzugswei-

se auf die nähere Umgebung. Das Kennlernen und Erforschen des eigenen Nahraumes ist als wertvolles Ziel anzustreben.

Zeitlicher Rahmen:

Für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen können in einem Schuljahr bis zu sechs Schultage verwendet werden, davon sind höchstens zwei ganztägig.

Mehrtägige Lehrausflüge

sind nur als Ausnahme und unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Der Lehrausflug verfolgt klare Ziele, die in den Jahresplänen der Lehrpersonen festgehalten sind und vom gesamten Klassenrat mitgetragen werden.
- Der Lehrausflug ist in ein fächerübergreifendes Projekt eingebaut; ihre Inhalte werden im Unterricht vor- und nachbereitet.
- Der Lehrausflug muss einen angemessenen Kostenrahmen haben und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit geplant sein.
- Das Einverständnis von 90 % der Eltern ist Voraussetzung

rinnen sehr gut an und werden von den Lehrpersonen als sehr bedeutsam für das Soziale und die Schulgemeinschaft eingestuft. Inhaltlich werden für jede Klasse vom Klassenrat zwei Themenblöcke am Schuljahresbeginn erstellt. Für einzelne Klassenstufen gibt es schon bestimmte vorgegebene Blöcke, wie etwa die Berufsorientierung oder Prüfungsvorbereitung für die dritten Klassen.

Die zweite Wahlpflichtstunde ist eine so genannte gebundene Wahlpflichtstunde, die in den ersten Klassen der Mathematiklehrkraft, in den zweiten Klassen der Italienischlehrkraft und in den dritten Klassen der Deutschlehrkraft zugeteilt wird. Diese Wahlpflichtstunde steht unter dem Motto „Fördern und Fordern“.

Teamlehrkraft und Wahlpflichtstunde sind im Stundenplan festgelegt.

Am Nachmittag bieten Lehrer/innen Wahlfächer an. Die Teilnahme ist freiwillig. Den Schülern/Schülerinnen stehen Angebote aus dem kreativen, sportlichen, sprachlichen Bereich sowie die gezielte Prüfungsvorbereitung zur Auswahl (siehe Anhang).

Weiters werden jährlich Angebote in den Bereichen Musik und Theater unterbreitet.

## Wahlpflicht – und Wahlbereich

Im Stundenplan sind für jede Klasse zwei Wahlpflichtstunden vorgesehen

Der Wahlpflichtbereich ist in einer Projektwoche und einer gebundenen Wochenstunde unterteilt; dieses Modell wurde auf der Grundlage einer Befragung von den Eltern und den Lehrpersonen als sinnvoll erachtet und stark befürwortet. Die Projekt-tage kommen bei den Schülern und Schüle-

# SCHWERPUNKTE DER PÄDAGOGISCHEN TÄTIGKEIT

## Fähig und motiviert zu lebenslangem Lernen

### *Was ist uns wichtig?*

- Wir legen Wert auf die Vermittlung von Grundwissen, Arbeitstechniken und Kompetenzen als Voraussetzung für lebenslanges Lernen.
- Die Sprachkompetenz ist uns ein besonderes Anliegen – sie ist der Schlüssel zum Du, zum Dialog.
- „Più lingue, più cervelli.“
- Wir verwenden die Fach- und Standardsprache in allen Fächern.
- Wir fördern im Schulleben die kreativen, praktischen und die motorischen Fähigkeiten.
- Sportliche Aktivitäten prägen unser Schulprofil.
- Wir bieten Orientierungshilfen (siehe Anhang Wahlpflichtfach Berufsorientierung).

### *Wie setzen wir unsere Anliegen um?*

- Wir holen unsere Schüler und Schülerinnen dort ab, wo sie stehen, fördern ihre Stärken und unterstützen sie in ihren Schwierigkeiten durch Förder- und Differenzierungsmaßnahmen (z. B. Sprachunterricht, Wahlpflichtangebote „Fördern und Fordern“).
- Wir bemühen uns um Vielfalt an Unterrichtsformen, vertreten Er-

probtes und sind offen für neue Lernformen (Gruppen-, Freiarbeit, Frontal- und Werkstattunterricht...), Projekte (siehe Anhang).

- Wir setzen die neuen Medien ein und verhelfen Schülern und Schülerinnen zu einem kompetenten und kritischen Umgang.
- Wir veranschaulichen den Unterricht durch vielfältige didaktische Materialien und Lehrausgänge (siehe Anhang).
- Wir bieten Angebote am Nachmittag an (siehe Anhang Wahlfächer).

### *Was wir uns erwarten:*

- eine positive Einstellung der Schule gegenüber
- eine aktive Teilnahme am Unterricht
- Leistungsbereitschaft, Fleiß und Arbeitsdisziplin
- 2. Stärkung der Persönlichkeit

## Stärkung der Persönlichkeit

### *Was ist uns wichtig?*

- Wir nehmen die Schüler und Schülerinnen als eigenständige Persönlichkeiten wahr und respektieren sie als solche.
- Wir fördern gesundes Selbstbewusstsein und verantwortungsbewusstes Handeln.
- Wir unterstützen junge Menschen selbständig und kritisch zu denken, sich eine eigene Meinung zu bilden und dem Gruppendruck standzuhalten.

### *Was wir uns erwarten:*

- Offenheit und Bereitschaft, sich persönlich zu entwickeln

## Verantwortungsvolles Verhalten in der Gruppe

### *Was uns wichtig ist?*

- Wir wollen soziale Werte vermitteln, um in einer Welt des schnellen Wandels Orientierungshilfen zu bieten.
- Wir respektieren einander unabhängig von Herkunft und Leistungsvermögen.
- Wir nehmen Rücksicht und helfen einander.
- Wir pflegen gute Umgangsformen.
- Wir lösen Konflikte im Dialog ohne Gewalt.
- Wir halten uns an die geltenden Regeln.
- Wir gehen mit dem Allgemeingut, mit der Natur und ihren Ressourcen verantwortungsbewusst um.

### *Was wir tun:*

- Wir üben Umgangsformen und pflegen Rituale (z. B. Grüßen) im Schulalltag.
- Wir lernen Konfliktlösungsmodelle kennen und üben sie ein (z.B. Diskussion, Rollenspiel).
- Wir erarbeiten Gesprächsregeln.
- Wir nehmen uns Zeit für persönliche Gespräche (z. B. Lernberatung).
- Wir üben die Teamfähigkeit in Gruppen- und Partnerarbeit.

### *Was wir uns erwarten:*

- grundlegende soziale Kompetenzen
- höfliches, rücksichtsvolles Verhalten
- die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten
- die Bereitschaft, andere Meinungen gelten zu lassen

## Wir suchen den Dialog

### *...mit den Eltern*

Was wir tun:

- Wir suchen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Wir bieten verschiedene Möglichkeiten zur Aussprache an (z. B. individuelle Sprechstunden).

### *...mit der Berufswelt, Kultur und Kunst*

- Wir pflegen Kontakte zu Institutionen und Betrieben, um den Zugang zur Arbeitswelt, zu Kunst und Kultur zu erleichtern.

Was wir tun:

- Wir besichtigen Betriebe.
- Wir lernen weiterführende Schulen kennen.
- Wir nutzen Orientierungstage.
- Wir besuchen Museen, Theater, Musicals, Filme (siehe Anhang).

## Vermittlung von Werten

In einer Welt des schnellen Wandels, in der Grenzen fallen und Werte immer mehr in Frage gestellt werden, braucht der junge Mensch Orientierungshilfen.

Toleranz, Ehrlichkeit, positive Lebenseinstellung, Verantwortungsbewusstsein sind nach wie vor Grundlage für ein positives Miteinander. Daher strebt die Schule diese Werte an.

Die Schule spricht sich gegen jegliche Form von Diskriminierung, Ausgrenzung von Randgruppen, Schaffung von Feindbildern und die Verbreitung extremistischen Gedankenguts aus.



Werte können allerdings nur dann vermittelt und vom Schüler und der Schülerin verinnerlicht werden, wenn die Lehrperson sie authentisch vorlebt und dem Schüler und der Schülerin die Gelegenheit gibt, sie im Schulalltag zu erproben. Die erwähnten Werthaltungen sollen allerdings nicht nur von der Schule, sondern auch von den Eltern mitgetragen und vermittelt werden.

## Schulsozialarbeit

### *Allgemeines und Ziele*

Primäres Ziel der Schulsozialarbeit sollte es sein Kindern aus prekären Familien- und Sozialverhältnissen zu unterstützen. Für das Wohlbefinden der Kinder und auch der Lehrpersonen ist eine gute und solide Klassengemeinschaft, sowie eine individuelle Betreuung und Beratung unabdingbar. Klassengemeinschaften in denen es Schwierigkeiten gibt, sollten mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt werden. Vor allem in den ersten Klassen sollte die Bildung einer guten Klassengemeinschaft zu Beginn des Schuljahres Vorrang haben. Schulsozialarbeit soll auch im Sinne der gesamten Schulgemeinschaft eine Bereicherung sein.

Die vielleicht wichtigste Aufgabe im Rahmen der Schulsozialarbeit ist es, den SchülerInnen eine Anlaufstelle anzubieten. Schüler/innen sollten ohne großen Aufwand und möglichst unbürokratisch eine Vertrauensperson haben, an der sie sich jederzeit wenden können.

Die Beratung von Eltern in schwierigen Situationen sowie die Netzwerkarbeit mit verschiedenen Diensten stellt einen weiteren Grundpfeiler der Schulsozialarbeit dar. Mit einem interdisziplinären Team können optimale Lösungen für die individuellen Bedürfnisse der Kinder gefunden werden. Wobei es nicht immer möglich ist sowohl

schulintern als auch intradisziplinär möglich ist kurzfristige bzw. mittelfristige Lösungen zu finden.

### *Prävention*

Verschiedene gesellschaftsrelevante Themen, bei denen der Bedarf an Sensibilisierung hoch ist, sollten in der Schulgemeinschaft ihren Platz finden und thematisiert werden. Vor allem die Themen „Umgang mit Neuen Medien“, „Cybermobbing“, „Datenschutz“ sowie „Migration“ „Sexualpädagogik und zwischenmenschliche Beziehungen“, sollten in Form verschiedener Projekte und Klassenarbeiten thematisiert werden. Wir erleben in der Mittelschule ständig, dass die SchülerInnen den Neuen Medien nicht gewachsen sind. Da die Richtlinien der Landesregierung veraltet bzw. zu wenig auf diese wichtigen Themen eingehen, sollten sie im Rahmen der Schulsozialarbeit und den fächerübergreifenden Bereichen KIT und LIG im Rahmen der Schulsozialarbeit gedeckt werden. Es hat sich in den letzten Jahren deutlich gezeigt, dass sich Jugendliche der Tragweite ihrer Handlungen im Internet wenig bewusst sind. Präventionsarbeit in diesem Bereich ist dringend von Nöten.

In den letzten Schuljahren sind aufgrund der Flüchtlingskrise zunehmend Kinder mit Migrationshintergrund im Laufe des Schuljahres eingeschult worden. Aufgrund der sprachlichen Barrieren sind Integrationsmaßnahmen in den ersten Wochen besonders schwierig. Es wäre wichtig, den Fokus auf diese Problematik zu legen und evtl. einen Leitfaden/Programm zu entwickeln um die Inklusion dieser Kinder zu erleichtern.

Sexualpädagogische Projekte in Zusammenarbeit mit Biologie- und Religionslehrkräften sind bei unseren Schülern gut angekommen. Aufklärungsarbeit ist nach wie

vor von großer Bedeutung und unser Ziel ist es Fragestellungen von SchülerInnen und Schülern zu beantworten. Die Tatsache, dass diese Projekte mit Sozialpädagogen und Sexualpädagogen durchgeführt werden und nicht von den eigenen Fachlehrpersonen erleichtert den SchülerInnen sich der Thematik zu öffnen und somit Fragen zu stellen, die sie der eigenen Lehrperson oder Eltern nicht stellen würden. In der heutigen Zeit erleichtert das Internet den Kindern den Zugang zu pornografischen Inhalten und vermittelt somit einen falschen Eindruck von Sexualität und Liebe. Deshalb sind sexualpädagogische Maßnahmen in der Altersspanne unserer SchülerInnen besonders wichtig.

Auch die Bubenarbeit ist ein Bereich der besonders wichtig ist. Buben in diesem Alter wachsen teilweise ohne Vater auf bzw. sehen den eigenen Vater nur an den Wochenenden. Somit fehlt einigen Buben eine männliche Bezugsperson. Einen erwachsenen Mann mit dem sie sich auseinandersetzen können. Die Bubenarbeit werden wir vor allem im Rahmen von Sportprojekten durchführen. (Powergroup, Zirkeltrainingseinheiten).

### ***Gesundheitsfördernde Schule, Bewegung und Ernährung***

Die Mittelschule Klausen ist seit dem Jahr 2015 eine von der Provinz zertifizierte „gesundheitsfördernde Schule“, damit sehen wir uns auch in der Pflicht in unserer Schule auch die Themen Bewegung und Ernährung zu thematisieren. Verschiedene kleinere Projekte wie „Powergroup“, „Bewegte Pause“ und „Yes we can“ haben durchaus positive Effekte bei den Schülern gezeigt. Anzumerken ist, dass der Effekt auf die SchülerInnen nicht quantifizierbar ist. Wenn sich die SchülerInnen, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, auf eine Trainingsstunde freuen und durchaus bereit sind die stren-

gen Regeln einzuhalten, sowie das körperlich- und mental anspruchsvolle Training durchzustehen, so haben wir unser Ziel bereits erreicht. Die Schüler sollen die Freude am Sport, Disziplin und Selbstwirksamkeit erfahren. Diese Projekte weiterzuführen und weiterhin Bewegung zu fördern ist unserer Schule auch ein großes Anliegen.

### ***Schwerpunkte zusammengefasst:***

- Krisenintervention
- Arbeit am Schüler
- Einzelberatung
- Konfliktmanagement
- Präventionsarbeit (Schwerpunktthemen: Migration und Neue Medien, Gesunde Ernährung, Sport und Bewegung, Sexualpädagogik)
- Begleitung Schüler in den ersten Schultagen
- Bubenarbeit

## **Unterstützungsmaßnahmen bei außergewöhnlichen Situationen**

### ***Ausgangssituation***

In der Schule kommt es immer wieder Probleme mit Schüler/innen oder zu Situationen, bei denen die Lehrpersonen überfordert sind und Hilfe brauchen. Auch Schüler/innen und Eltern suchen nach Hilfe. In der Schule gibt es keine ausgebildeten Fachkräfte oder geeignete Ansprechpartner.

### ***Ziele***

Die sozialpädagogische Stelle soll beibehalten und ausgebaut werden. Der/die Sozial-

pädagoge/in soll nicht nur für Schüler/innen, sondern auch für Lehrpersonen und Eltern Ansprechpartner bei Problemen sein. Ein „Care Team“ besteht und gibt in außergewöhnlichen Situationen Hilfe.

## **Maßnahmen**

Einrichten der Sozialpädagogischen Stelle

Die sozialpädagogische Stelle wurde mit schuleigenen Ressourcen und mit Unterstützung des Schulamtes geschaffen und mit einer kompetenten Person besetzt. Lehrpersonen und Eltern wurden schriftlich über seine Funktion informiert. Auch im Lehrerkollegium und im Elternrat stellte er sich vor. Der Dienst hat seine Arbeit angenommen. Ein eigener Raum wurde eingerichtet.

## **Gesundheitsfördernde Schule**

Unter einer Gesundheitsfördernden Schule versteht man eine Schule, die „Gesundheit“ zum Thema ihrer Schule macht. Nicht das einzelne Individuum, sondern das ganze System Schule steht im Mittelpunkt. Sie muss einen Entwicklungsprozess in Gang setzen, dessen Ziel es ist, eine gesundheitsfördernde Organisation Schule zu schaffen, und der die Gesundheit aller am Schulgeschehen beteiligten fördert. Die Schule muss ein Arbeits- und Lernplatz sein, wo Gesundheit gefördert wird und wo sich alle Beteiligten wohl fühlen können.

In diesem Zusammenhang nimmt die Gesundheitsförderung an unserer Schule, unter dem Leitsatz

„Gesund lehren und lernen ist bedeutender als Gesundheit zu lehren und lernen“ einen wichtigen Platz ein. Als gesundheitsfördernde Schule setzen wir

grundlegende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit ein und ermöglichen ein optimales Lernen und Arbeiten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Insbesondere das Wohlbefinden und die Gesundheit der Lehrpersonen ist ein großes Anliegen der Schule. Nur gesunde Lehrpersonen können langfristig gute pädagogische Arbeit verrichten. Gesundheit soll nicht nur Thema des Lehrern und lernen sein, sondern auch Aspekt der Didaktik und Methodik des Lernen und Lehrens: z.B. ganzheitliches Lehren und Lernen, unter Einbeziehung vielfältiger Sinneserfahrungen, Bewegung und Lernen, ...

### **Im Rahmen unserer Möglichkeiten:**

- schaffen wir gesundheitsfördernde Arbeits-, Lern- und Lebensbedingungen an unserer Schule
- schaffen wir die grundlegenden Voraussetzungen, damit Schüler/innen und Lehrer/innen ihr physisches, psychisches und soziale Potenzial entfalten und ihre Selbstachtung stärken können
- fördern die Qualifizierung der Lehrpersonen für Gesundheitsförderung
- fördern wir den Erwerb von Lebenskompetenzen
- sensibilisieren wir die Schüler/innen für eine genussvolle, maßvolle Lebensweise
- fördern wir die gemeinschaftliche Problemlösung
- halten wir alle an Schulen Beteiligten zu einer gesunden Lebensweise an
- schaffen die Voraussetzungen zu guten Beziehungen zwischen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft

- schaffen die Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
- fördern wir die Mitverantwortung aller Schulpartner
- arbeiten wir mit Behörden und Institutionen zusammen und arbeiten mit anderen Schulen zusammen.

### ***Um diese Ziele zu erreichen werden folgende Maßnahmen gesetzt:***

- Aktionen und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung werden besonders unterstützt
- Das Lehrerkollegium bestimmt jedes Jahr einen Schwerpunkt im Bereich Gesundheitsförderung.
- Die Schule ernennt einen Koordinator für Gesundheitserziehung
- Es wird eine Arbeitsgruppe „Gesundheitserziehung“ eingesetzt. In der Arbeitsgruppe sind auch Elternvertreter eingebunden.
- Die Arbeitsgruppe erstellt zu Beginn des Schuljahres einen Tätigkeitsplan.
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Ansprechpartner für Lehrpersonen und Eltern in Bezug auf Gesundheitsbelange
- Wichtige Themen der Gesundheitserziehung werden im Schulcurriculum verankert
- Themen der Gesundheitserziehung werden fächerübergreifend behandelt
- In der Schilf werden Vorträge und Aktionen zu Fragen der Gesundheit und Gesundheitsförderung angeboten

Als Gesundheitsfördernde Schule sind wir darauf bedacht, unsere Arbeit zu re-

flektieren, Entscheidungen auf ihre Gesundheitstauglichkeit hin zu überprüfen und wichtige Gesundheitsthemen aufzugreifen.

### ***Projektkonzept:***

Aufgrund der erhobenen Situation und in Übereinstimmung mit der Ausschreibung des Projektes „Gesundheitsfördernde Schule“ entscheidet das Lehrerkollegium in Zusammenarbeit mit dem Elternrat folgende Maßnahmen durchzuführen. Die Schule erwartet sich von diesen Maßnahmen, dass die Gesundheitsförderung zu einem sichtbaren und wirksamen Instrument der Schule wird und zur Verbesserung des Schulklimas für alle Beteiligten und insbesondere der Lehrpersonen beiträgt

## **Projekt „Bewegte Schule“**

### ***Ausgangslage***

Schüler/innen müssen über lange Zeiträume sitzen, die Bewegungsmöglichkeiten während eines Schultages sind sehr begrenzt. Der Bewegungsdrang vieler Schüler/innen wird unterdrückt. Es gibt zu wenige Zwischenpausen. Die Konzentrationsfähigkeit der Schüler/innen wird oftmals überfordert. Statistiken belegen Haltungsschäden.

### ***Ziele***

Alle Schüler/innen erhalten mindestens einmal pro Schultag die Möglichkeit mit den Lehrpersonen Bewegungs- und Geschicklichkeitsübungen durchzuführen, die den Unterricht auflockern und die Konzentrationsfähigkeit aller Beteiligten stärken soll. Außerdem wird Selbstwertgefühl und die Gruppendynamik gefördert.

## Maßnahmen

- Für alle ersten Klassen: „Ein Jahr mit vielen Aufs und Abs – Jonglieren“
- Für alle zweiten Klassen und dritten Klassen: „Kleine Bewegungspausen“

### Kleine Bewegungspausen

- Schüler erhalten Einführung durch die Turnlehrer
- Lehrerfortbildung durch kleine Bewegungspausen
- Klassenräte bestimmen fixe Übungszeiten pro Tag
- Bewegungspausen jeden Tag und nach Bedarf
- Es werden Schaubilder mit Beschreibungen für jede Klasse erstellt
- Mitglieder der AG Bewegte Schule sind zur Unterstützung bereit
- Ziel: Die Schüler/innen und Lehrpersonen sollen durch regelmäßige kleine Bewegungspausen ihr Körpergefühl verbessern und neue Kräfte sammeln können
- Aktive Teilnahme der Lehrpersonen ist wichtig
- Fortbildung auch für interessierte Eltern

## Berufsorientierung

Während des Schuljahres werden mehrere Veranstaltungen durchgeführt, wo die Schüler/innen Auskunft und Einblick in die verschiedenen Gymnasien, Fach- und Berufsschulen bekommen. Sie können verschiedene Betriebe, bzw. Berufe kennen lernen, ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen entdecken und ihre Fragen, Bedürfnisse und Wünsche äußern.

## Die Schwerpunkte unserer Tätigkeiten sind:

- Besuch der (nur alle 2 Jahre) Südtiroler Bildungsmesse „Futurum“ und der Landesmeisterschaft „Berufe im Wettbewerb“ mit allen 3. Klassen.
- 2 Projektstage im Oktober (mit den 3. Klassen):
  - Zusammenarbeit mit der Berufsberaterin: Besuch in der Schule und Beratungsgespräche an der Berufsberatungsstelle Brixen.
  - Arbeit mit den Broschüren „Zukunft im Blick“ und „Wegweiser zu den Ausbildungsmöglichkeiten nach der Mittelschule in Südtirol“.
  - Zusammenarbeit mit dem LVH, HGV und HDS: Berufe im Handwerk, im Gastgewerbe und im Handel kennen lernen und Besichtigung verschiedener Betriebe.
  - Besuch weiterer öffentlicher Einrichtungen (Gemeinde, Sozialsprengel, Weißes Kreuz,...).
- Besuch der Infomesse an der Berufsschule „Tschuggmall“ in Brixen, wo sich die weiterführenden Schulen des Bezirkes vorstellen.
- Besuch der Schnuppertage und den „Tag der offenen Tür“ an den verschiedenen Gymnasien, Fach- und Berufsschulen.
- Infos zu verschiedenen anfallenden Angeboten zur Berufsorientierung und Unterstützung zu einer guten Wahl einer weiterführenden Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern.
- 2. Klassen: Besuch der Berufsberatungsstelle in Brixen, Hinweis und Einladung zu verschiedenen Veranstaltungen und Weitergabe grund-

legender Informationen zu dieser  
Thematik.



## SCHULCURRICULUM

Das Landesgesetz Nr. 12/2000 zur Autonomie der Schulen räumt den einzelnen Schulen autonome Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Didaktik, Organisation, Verwaltung ein. Der Artikel 5 beinhaltet die rechtliche Grundlage für die Erstellung der

Curricula der einzelnen Fächer

Die Erstellung und Aktualisierung der Fachcurricula gehören zum zentralen Bereich der Gestaltungsautonomie an den Schulen.

Das Curriculum, welches nach spezifischen Lernzielen gegliedert ist, die sich auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beziehen, rückt Lernen als gemeinsames Anliegen von Lehrenden und Lernenden in den Mittelpunkt. Gemeinsam sind sie verantwortlich für den Lehr- und Lernprozess.

Die Schule berücksichtigt bei der Festlegung des Bildungsangebotes die Bedürfnisse und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern; sie nutzt die beruflichen Fähigkeiten der Lehrpersonen.

Das Schulcurriculum der Mittelschule Klausen ist dem Appendix zu entnehmen.

## REGELUNGEN DES SCHULALLTAGS

### Schüler- und Schülerinnencharta

(siehe Appendix)

### Schulordnung

1. Die Schüler/innen haben das Recht auf Schutz und Förderung ihrer per-

sönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.

2. Die Schüler/innen haben das Recht auf ein Bildungsangebot, welches den Lernprozess fördert, sowie auf einen effizienten Unterricht.
3. Die Schüler/innen haben das Recht auf eine korrekte Bewertung, deren Kriterien klar definiert sind.
4. Die Schüler/innen haben das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Feiertagen keine Prüfungen stattfinden, außer sie werden zwischen Schüler/innen und Lehrpersonen vereinbart oder es ergibt sich zwingend aus dem Stundenplan.
5. Die Schüler/innen haben das Recht auf eine klare Information über ihre erzielten Lernfortschritte. Sie dürfen in den sie betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen, dies allerdings nur in der Sprechstunde oder an von den Lehrpersonen festgelegten Zeiten. Sollte ihre Versetzung gefährdet sein, werden Schüler/innen und Familien schon im April darüber schriftlich informiert.
6. Die Schüler/innen haben das Recht, ohne Angst vor Disziplinarmaßnahmen Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn sie dies in korrekter Form tun.
7. Schüler/innen haben die Pflicht, die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
8. Die Schüler/innen haben die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtungen der Schule schonend zu behandeln.
9. Die Schüler/innen haben die Pflicht, organisatorische Vorschriften und
10. Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
11. Die Schüler/innen haben die Pflicht, pünktlich und regelmäßig den Un-

- terricht zu besuchen und mit Einsatz zu lernen.
12. Die Schüler/innen dürfen sich nicht ohne Erlaubnis des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. der Schulleitung vom Schulgelände entfernen und müssen dazu vom Erziehungsberechtigten im Schulgebäude abgeholt werden.
  13. Die Schüler/innen haben die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit, eine stichhaltige Begründung vorzulegen, bei mehr als 5 Tagen muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.
  14. Während des Unterrichts ist es nicht erlaubt Kaugummi zu kauen.
  15. Während des Unterrichts ist das Benützen von Handys für Schüler/innen und Lehrpersonen nicht erlaubt. Auch Walkmans dürfen nicht benützt werden.
  16. Die Schülerinnen dürfen im Schulbereich keine Suchtmittel konsumieren.

## Disziplinarordnungen

### *Allgemeine Richtlinien für das Verhalten der SchülerInnen*

Diese Richtlinien oder Verhaltensregeln sind auf dem Gelände der Schule, der Mensa, auf dem Weg bis zur Mensa, während der Ausflüge, allgemein bei allen Gelegenheiten, in welchen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Verantwortung der Lehrpersonen stehen, gültig.

Disziplinarmaßnahmen betreffen all jene Schüler, die folgende Richtlinien missachten.

1. Schüler/innen halten sich an die Regeln des Zusammenlebens

- beispielsweise nicht: schreien, Objekte aus dem Fenster werfen, aus der Klasse ohne Erlaubnis austreten, beim ersten Klingeln der Glocke abwesend sein, jemanden anspucken, jemanden beschmutzen, etc....
2. Schüler/innen stellen durch ihr Verhalten keine Gefährdung für die eigene Sicherheit und die der anderen dar  
beispielsweise nicht: stoßen, schlagen, prügeln, laufen im Treppenhaus und das Rutschen über das Geländer, das Springen auf den Bänken, das Öffnen der Fenster und das Lehnen über die Brüstung, das Werfen von Objekten in der Klasse und im Gang, das Mitbringen von gefährlichen Objekten (Messer, Feuerzeug, Sprengkörper), etc....
  3. Schüler/innen erlauben durch ihr Verhalten eine geordnete und normale Abwicklung des Unterrichts (keine Störung des Unterrichts und des Lernens)  
beispielsweise nicht: schwätzen, unerlaubt laut sprechen, in der Klasse ohne Erlaubnis herumwandern, mit Objekten Lärm verursachen, auf die Bank schlagen, etc....
  4. Schüler/innen zeigen Respekt vor anderen Personen und achten ihre Würde (z.B. Mitschülern, Lehrern, dem Schulpersonal)  
beispielsweise nicht: Ausgrenzung, Diskriminierung aufgrund von physischen oder psychischen Problemen, religiöse Herkunft, ökonomischer Situation, fluchen, beleidigen, nachäffen anderer Personen etc....
  5. Schüler/innen dürfen fremdes Eigentum (Schuleigentum und Eigentum von Mitschülern) nicht entwenden oder beschädigen  
beispielsweise nicht: etwas kaputt machen oder stehlen, Klassenräume

- oder das Schulgebäude, den Schulhof oder die Mensa verschmutzen, Computer zerstören oder absichtlich außer Funktion setzen, Büchern, Banken, Wörterbüchern Schaden zufügen, etc....
6. Schüler/innen nehmen die pädagogische Anweisungen aller Lehrpersonen ernst und befolgen sie beispielsweise nicht: Anweisungen ignorieren, weghören, wegschauen, Zusammenarbeit in Supplenzstunden verweigern, Pausenhof nicht aufsuchen, falls aufgefordert, etc...

## Mobiltelefon

Der Gebrauch des Mobiltelefons ist verboten:

- für alle Schüler/Schülerinnen in der Schule und am Schulgelände
- für alle Lehrpersonen und dem Schulpersonal in den Klassenräumen (Die Schulleitung kann diese Regel bei begründeter Notwendigkeit aufheben)

Der Nichtgebrauch des Mobiltelefons ist eine Voraussetzung für die Abwicklung des Unterrichts und wird von allen am Erziehungsprozess Beteiligten geteilt.

Die Vorgehensweise bei einem Übertritt dieser Regel durch einen Schüler/eine Schülerin:

Stellt eine Lehrperson den Übertritt der Regel fest,

- zieht sie das Mobiltelefon ein
- gibt es in einen Umschlag, der vom Schüler/der Schülerin und der Lehrperson unterschrieben wird
- gibt den Umschlag im Sekretariat ab

- Das eingezogene Mobiltelefon wird von Sekretariat registriert und aufbewahrt
- Das Sekretariat verständigt die Eltern über die Verwahrung
- Die Lehrperson notiert den Vorfall im Register
- Vorschlag: zunächst wohl als Vermerk, bei böswilliger Absicht auch als Eintragung
- Wenn sich der Vorfall wiederholt, kann auch sofort eine Eintragung gegeben werden

Für jede dringend notwendige Kommunikation der Eltern mit den Schülern oder umgekehrt, stehen das Telefon und die Nummern im Sekretariat zur Verfügung der Schüler/Schülerinnen.

## Die Regelung der Pause

Die Schüler/Schülerinnen gehen ruhig über die Stiegen und halten sich im Schulhof auf.

Am Ende der dritten Stunde achten alle in dieser Stunde unterrichtenden Lehrpersonen darauf, dass die Schüler/Schülerinnen sich in den Pausenhof begeben.

Während der großen Pause übernehmen die Lehrpersonen die Aufsicht, die dafür eingeteilt sind.

Während der Pause spielen die Schüler miteinander, ohne ein aggressives Verhalten an den Tag zu legen. Schüler/Schülerinnen dürfen durch ihr Verhalten nicht zu einer Gefahr für sich oder andere werden. Gefährliche Spiele oder unkontrolliertes Herumlaufen und ähnliches sind nicht erlaubt.

Bei Schneefall sind das Werfen mit Schneebällen, das Rutschen über die

Geländer und das Betreten des Podiums nicht erlaubt.

Die Schüler/Schülerinnen dürfen während der Pause im Schulhof nichts beschädigen oder ihn verschmutzen.

Während der Pause dürfen die Schüler/Schülerinnen den Bereich hinter den Abgrenzungen des Schulhofs und den Bereich zwischen Turnhalle und Hinterhof nicht betreten.

Aus Gründen der Sicherheit dürfen die Schüler/Schülerinnen den Grünbereich und die Metalllichtschächte für die Technikräume nicht betreten.

Im Falle von schlechtem Wetter können sich die Schüler/Schülerinnen im Innenbereich aufhalten, und zwar vor der Bibliothek, im unteren Eingangsbereich (Mensa) und auf der Stiege, die beide Bereiche verbindet.

Die Aufsicht übernehmen die Lehrpersonen laut Aufsichtsplan.

Beim ersten Klingeln der Glocke begeben sich die Schüler/Schülerinnen unverzüglich in ihre Klassen, ohne Zeit in Gängen oder anderen Teilen des Gebäudes zu verlieren.

## Benutzerordnung der Schüler für die Arbeit mit PCs an der Mittelschule Klausen

Unsere Schule möchte, dass SchülerInnen auch die Möglichkeiten moderner Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbstständig nutzen können.

Mit zunehmendem Alter sollen SchülerInnen lernen, selbst einen wachsenden

Teil an Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen und verstehen, dass die selbständige Nutzung der verschiedenen Medien gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln unterliegt.

Die Computerräume sollen von allen SchülerInnen genutzt werden können. Damit Probleme vermieden werden, die dazu führen, dass die Computerräume für mehrere Tage außer Betrieb sind und dir damit nicht mehr zur Verfügung stehen, halte dich bitte an folgende Punkte:

- Der Aufenthalt im Computerraum ist ohne Lehrer nicht erlaubt!
- Im Computerraum herrscht absolutes Ess- und Trinkverbot! Du darfst auch keine Kaugummis kauen!
- Im Computerraum wird gearbeitet! Kein Laufen, Blödeln oder sonstige Tätigkeiten, bei denen etwas kaputt gehen könnte!
- Bevor du zu arbeiten beginnst, kontrolliere die Hardware auf Vollständigkeit! Defekte Hardware melde bitte gleich dem Lehrer!
- Für mutwillige Beschädigungen, auch verursacht durch Veränderungen an der Software oder den Einstellungen, haftet der Verursacher! Das mutwillige Herumhantieren bzw. Entfernen von Kabeln, Maus, Tastatur usw. ist streng verboten!
- Bevor du etwas ausdruckst, frage immer den Lehrer um Erlaubnis!
- Drucke im Internet nicht alles aus, sondern kopiere nur die benötigten Informationen z.B. nach WORD und drucke sie erst dann aus! Dadurch können wir Papierkosten sparen und stattdessen etwas Sinnvolles (z.B. Software) anschaffen!
- Das Internet ist dazu da, Informationen zu erlangen! Das Chatten, das SMS versenden oder Seiten mit

zweifelhaftem (z.B. rassistischem oder pornografischem) Inhalt zu öffnen ist nicht erlaubt!

- Die Benutzer dürfen keine mitgebrachte Software installieren! Das Kopieren, der auf den schuleigenen Computern gespeicherten Software und Daten ist strafbar!
- Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Copyright! In der Regel dürfen Informationen aus dem Internet oder von Multimedia-Werken für den eigenen Gebrauch sowie für Unterrichtszwecke verwendet werden, ein Quellennachweis ist jedoch erforderlich. Produkte von Mitschülern/Mitschülerinnen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht gelöscht, verändert, veröffentlicht oder weitergegeben werden. Vor allem bei der Veröffentlichung fremder Produkte, sowie Daten oder Bildern von Personen ist auf das Urheberrecht bzw. den Datenschutz zu achten und gegebenenfalls das Einverständnis der Autoren bzw. Betroffenen einzuholen.
- Grundeinstellungen an Programmen und Systemdateien dienen der Betriebssicherheit. Sie dürfen nur von den dafür zuständigen Betreuern verändert werden.
- Bei groben Verstößen muss die Klasse mit einer Computersperre rechnen. Bei mehrfachen Verstößen gegen die Computerraumordnung muss die Klasse mit einem generellen Computerraumverbot rechnen.

## Mensaordnung

- Begleitung in die Mensa:  
Die Schüler/innen versammeln sich nach Unterrichtsende um 12.50 Uhr

an den Sammelstellen der jeweiligen Klassen. Von dort aus werden sie von den zuständigen Aufsichtspersonen in die Mensa begleitet.

- Tischmanieren:  
Während des Essens halten sich die Schüler/innen an die geltenden Tischmanieren und bemühen sich, sich in angemessener Lautstärke zu unterhalten.
- Benützung des Mobiltelefons:  
Mobiltelefone sind gleich wie während der Unterrichtszeit ausgeschaltet. Das Mobiltelefon darf nur in dringenden Fällen nach Absprache mit der Aufsichtsperson verwendet werden.
- Nach dem Essen gehen die Schüler/innen mit den Aufsichtspersonen geschlossen in die Schule zurück. Sie bleiben im Schulhof und betreten das Schulgebäude um 13.35 h. Der Unterricht beginnt um 13.40 h
- Bei Regenwetter werden die Schüler/innen in kurzfristig festgelegten Räumen, Überdachungen beaufsichtigt.
- Für den Verstoß gegen die Mensaordnung werden entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

## Disziplinarmaßnahmen

Jede Lehrperson entscheidet je nach Situation über die Anwendung einer Disziplinarmaßnahme

### Vermerk

- Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln
- Muss im Register als Vermerk gekennzeichnet sein
- Muss den Eltern mitgeteilt werden (Mitteilungsheft z.B.)

- Hat am Ende des Semesters Auswirkung auf die Betragensnote

### **Eintragung**

- Bei gravierenden Verstößen gegen die Verhaltensregeln
- Muss im Register als Eintragung gekennzeichnet sein
- Muss den Eltern durch das Sekretariat schriftlich mitgeteilt werden
- Hat am Ende des Semesters Auswirkung auf die Betragensnote
- Haben außerordentliche Klassenratssitzungen zur Folge

### **Verweis**

- Muss im Register als Verweis gekennzeichnet sein
- Muss der Schulleitung sofort durch das Klassenbuch mitgeteilt werden
- Wird im Klassenbuch mit Schulstempel versehen und von der Schulleitung unterschrieben
- Muss den Eltern durch die Schulleitung mitgeteilt werden
- Hat sofortige Einberufung einer außerordentlichen Klassenratssitzung zur Folge

### **Außerordentliche Klassenratssitzungen**

- Werden, falls notwendig, vom Klassenvorstand einberufen
- Sollten nach drei Eintragungen einberufen werden
- Elternvertreter müssen eingeladen werden und haben ein Stimmrecht (Eltern des betroffenen Schülers können nicht eingeladen werden)
- In der Sitzung wird über den Schüler und die Vorfälle beraten und eine geeignete Maßnahme beschlossen

## **Beaufsichtigung der Schüler/innen**

### **Unterrichtsbeginn**

Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn übernehmen alle Lehrpersonen, die in der ersten Stunde Dienst leisten, die Aufsicht über die Schüler/innen. Der Unterricht beginnt um 7.30 Uhr.

### **Pause**

Die Pause dauert 20 Minuten. Kein Schüler/keine Schülerin darf unbeaufsichtigt in den Klassen zurückbleiben. Die Aufsicht während der Pause wird laut Plan zugeteilt. Während der Pause darf kein Schüler/keine Schülerin den Schulbereich verlassen.

### **Unterrichtsschluss**

Der Unterricht endet um 12.50 Uhr. Die Lehrpersonen der letzten Unterrichtsstunde begleiten die Schüler/innen zum Ausgang. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet, wenn die Schüler/innen die Schule verlassen haben oder den Erziehungsberechtigten übergeben worden sind.

### **Fahrschüler**

Die Fahrschüler/innen versammeln sich am Morgen im Parterre und werden bis Unterrichtsbeginn von einer Schulwartin/einem Schulwart beaufsichtigt.

### **Schulausspeisung**

Die Schüler/innen werden während der Mittagsmensa außerhalb des Schulgebäudes von den Lehrpersonen beaufsichtigt.

## Unterrichtsverkürzungen

Unterrichtsverkürzungen und Abweichungen vom normalen Stundenplan werden den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

## Sinn von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind notwendig, um Lerninhalte zu üben, zu wiederholen, einzuprägen und Kompetenzen zu festigen. Zudem sind sie auch ein Instrument zur besseren Selbstüberprüfung.

Damit unsere Schüler/innen gut auf weiterführende Schulen vorbereitet sind, müssen sie im Laufe der Mittelschuljahre neben dem schriftlichen Erledigen von Hausaufgaben besonders auch das mündliche Lernen lernen.

Es ist wichtig, dass Lernende für die selbstständige Erledigung der Hausaufgaben selbst Verantwortung übernehmen, die Aufgabe der Eltern besteht darin, ihre Kinder in dieser Verantwortung zu unterstützen, den zeitlichen Rahmen zu vereinbaren und für einen geeigneten Arbeitsplatz zu sorgen.

## Wichtige Richtlinien für Hausaufgaben:

- a) Hausaufgaben müssen durchdacht sein, um Lernprozesse zu fördern (Qualität statt Quantität).
- b) Der Umfang muss bemessen und abgestimmt sein. Dabei werden z. B. der Nachmittagsunterricht, die Vorbereitung auf Test- und Schularbeiten u. ä. berücksichtigt. Der Umfang wird auch dem Alter der Schüler/innen angepasst.
- c) Lehrpersonen
  - Nehmen sich Zeit für das Stellen der Aufgaben,
  - erläutern den Sinn,

- ermöglichen Rückfragen,
  - lassen Aufgabenstellungen evtl. von Schülern/innen wiederholen,
  - lassen Hausaufgaben aufschreiben oder an der Wandtafel festhalten (besonders in den ersten Klassen),
  - wenn möglich, können Aufgaben auch nach Leistungsniveaus differenziert werden,
  - im Wahlpflichtfach „Lerntechniken“ erhalten die Schüler/innen Hausaufgabentipps (siehe Anlage).
- d) Aufgaben werden gewürdigt und ernst genommen und deshalb regelmäßig kontrolliert.
  - e) Hausaufgaben werden konsequent eingefordert. Fehlende Hausaufgaben oder mangelnde mündliche Vorbereitung werden vermerkt. Im Klassenrat werden dazu verbindliche Maßnahmen vereinbart.
  - f) Hausaufgaben sind auch ein Thema bei Elternversammlungen. Dabei wird darauf eingegangen, wie sinnvolle elterliche Hilfe aussehen kann (siehe Anlage: Tipps für Eltern).

## Tipps für Schüler

- Schaffe dir eine angenehme Lernumgebung! Du solltest einen festen Arbeitsplatz haben, an dem du dich wohlfühlst und an dem du ungestört arbeiten kannst.
- Sorge für einen ordentlichen Arbeitsplatz mit einem aufgeräumten Schreibtisch und einem übersichtlichen Ablagesystem!
- Schreibe die Aufgaben in dein Merkheft!
- Mache die Aufgaben in drei Phasen:
  - Aufwärmphase: Leichte Aufgaben, die du gerne machst



- und die du leicht erledigen kannst.
  - Konzentrationsphase: Hier erledigst du kompliziertere Arbeiten, die Konzentration und Ausdauer erfordern.
  - Lese- Wiederholungsphase: Erledige Routinearbeiten, wiederhole Inhalte, ordne Unterlagen ...
  - Du kannst die Phasen auch tauschen, zuerst die schwierigen Aufgaben, dann die einfachen.
  - Zwischen den Arbeitsphasen solltest du immer kurze Pausen einlegen.
  - Teile dir die Aufgaben gleichmäßig ein! Vermeide, dass du an einigen Tagen überlastet bist, während du an anderen kaum etwas zu erledigen hast.
  - Lass die Aufgaben nie länger als zwei Tage liegen! Die Zusammenhänge sind dann noch frisch in Erinnerung. Wiederhole das Gelernte dann noch einmal einen Tag vor der nächsten Stunde!
  - Teile bei umfangreicheren Testarbeiten den Stoff in Portionen auf!
- wenn es Schwierigkeiten beim Planen, Einteilen, Organisieren der Fächer hat (v.a. in der ersten Klasse).
  - Wenn es Ihr Kind wünscht, können Sie es auch abfragen (Vokabeln, Vorbereitung auf eine Testarbeit).
  - Die Entscheidung, ob Hausaufgaben sorgfältig ausgeführt sind, liegt bei Ihrem Kind. Sie können ihm aber Ihre eventuelle Unzufriedenheit mitteilen.

### *Tipps für Eltern*

- Hausaufgaben sind Sache des Schülers. Helfen Sie so wenig wie möglich.
- Sorgen Sie dafür, dass der Lernort ruhig ist.
- Legen Sie gemeinsam einen zeitlichen Rahmen fest, innerhalb dessen das Kind konzentriert und selbständig arbeiten soll.
- Elterliche Unterstützung ist hilfreich,
  - wenn das Kind längere Zeit krank war,
  - wenn es mit einem bestimmten Thema und Fach nicht zurechtkommt,

## Abwesenheit und Unterrichtsbefreiung

### *Absenzen*

Das Fernbleiben vom Unterricht oder ein Zuspätkommen muss von den Schülereltern gerechtfertigt werden. Vorhersehbare Absenzen von einem Tag sind vorher beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin zu beantragen, längere Absenzen bei der Schulführung.

Abwesenheiten, die sich aus Urlaubsgründen der Eltern ergeben, sind prinzipiell nicht erlaubt, werden aber von Fall zu Fall abgeklärt.

Alle Absenzen werden im Klassenregister vermerkt.

Sollten die Schüler/innen den Unterricht auf Wunsch der Eltern vorzeitig verlassen, so sind sie von denselben abzuholen.

### *Befreiung vom Religionsunterricht*

Die Eltern der Schüler/innen haben das Recht, die Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Sollte in diesen Stunden der Schüler/die Schülerin auf Wunsch der Eltern das Schulgebäude verlassen, über-

nehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Bleibt er/sie im Schulgebäude, wird schulintern ein entsprechendes Erziehungsprogramm angeboten.

### ***Befreiung vom Sportunterricht***

Auf Antrag der Eltern und aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses kann die Schulleitung eine/n Schüler/in für das ganze Schuljahr befreien. Die befreiten Schüler/innen müssen anwesend sein.

### ***Teilnahme an Lehrausgängen/Schulausflügen***

Die Teilnahme an den Lehrausgängen ist für die Schüler/innen verpflichtend. Nehmen an der Veranstaltung nicht wenigstens 90 % der Schüler/innen teil, kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Nimmt ein Schüler/in an einem Schulausflug nicht teil, wird er/sie an diesem Tag einer anderen Klasse zugewiesen.

## **Verhalten im Schulgebäude**

Die Schüler/innen werden angehalten, sich im Gebäude verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll zu verhalten.

Bei groben Verstößen können im Rahmen der Disziplinarordnung Maßnahmen gesetzt werden.

### ***Verhaltensregeln im Brandfalle***

Jede Lehrperson ist für ihre jeweilige Klasse verantwortlich, sie unterbricht bei Alarm jegliche Tätigkeit. Sie stellt die Begehbarkeit der Fluchtwege fest und koordiniert und überwacht die Räumung (kontrolliert die Vollzähligkeit bereits in der Klasse, gibt Anweisungen zur Räumung: Weg, Ziel und Durchführung, bzw. Anweisung zum Ver-

bleib in der Klasse, wenn der Fluchtweg nicht mehr begehbar ist).

In diesem Zusammenhang wird auf die Wichtigkeit hingewiesen, dass abwesende Schüler/innen immer im Klassenbuch vermerkt sind.

Die Lehrperson nimmt das Klassenbuch, bzw. das Wahlpflichtregister mit, verlässt mit ihrer Klasse das Gebäude und begibt sich zum Sammelplatz im Schulhof entlang des Zaunes. Dort stellt sie die Vollzähligkeit fest und meldet das Ergebnis der Einsatzleitung bzw. der Schulleitung.

Die Betreuer/innen sind für das zu betreuende Kind verantwortlich.

Wenn die Fluchtwege nicht mehr begehbar sind gibt die Lehrperson Anweisungen zum Verbleib in der Klasse. Sie schließt die Türen und dichtet sie ab, öffnet die Fenster, sofern weder Rauch noch Feuer eindringen und versucht sich den Rettungskräften bemerkbar zu machen.

Die Schüler müssen bei Alarm jegliche Tätigkeit unterbrechen und die Anweisungen der Lehrpersonen und Rettungskräfte befolgen. Sie bilden eine Reihe und verlassen das Gebäude zügig und ohne zu drängen. Am Sammelplatz helfen sie den Lehrpersonen, die Vollzähligkeit zu überprüfen und den Anfahrtsweg für Einsatzfahrzeuge freizuhalten

Die Notfall-Einsatzgruppe kontrolliert alle Räume auf vollständige Räumung.

### ***Schonung der Einrichtung und Lehrmittel***

Es liegt im Interesse aller, die in der Schule arbeiten, das Mobiliar und die Böden zu schonen. Besonders sorgsam soll mit den Lehrmitteln umgegangen werden. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Eltern der Schüler/innen.

Eine eigene Fachgruppe begutachtet die Vorschläge für den Ankauf oder das Ausscheiden von Lehrmitteln.

### ***Rauchverbot***

Auf dem gesamten Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot.

### ***Werbung***

Werbung für kommerzielle Zwecke, politische Parteien oder religiöse Gruppierungen ist nicht erlaubt.

## Studentafel

U-Einheiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1. Stunde 7:30-8:20	1	7	15	21	29
2. Stunde 8:20-9:10	2	8	16	22	30
3. Stunde 9:10-10:00	3	9	17	23	31
Pause 10:00-10:20			Pause		
4. Stunde 10:20-11:10	4	10	18	24	32
5. Stunde 11:10-12:00	5	11	19	25	33
6. Stunde 12:00-12:50	6	12	20	26	34
Mittagspause 12:50-13:40			Mittagspause		
7. Stunde 13:40-14:30		13		27	
8. Stunde 14:30-15:20		14		28	

## STRUKTUREN DER SCHULE

### ***Die Größe unserer Schule als Herausforderung***

Die Größe unserer Schulgemeinschaft birgt einerseits ein großes Potenzial an Möglichkeiten, andererseits ist es oft auch schwierig, gemeinsame Ziele festzulegen und umzusetzen.

Die Organisation des schulischen Alltags, die Durchführung schulübergreifender Projekte verlangt von allen Beteiligten organisatorische Fähigkeiten und die Bereitschaft mitanzupacken.

## Die Ausstattung der Schule „ Alle unter einem Dach“

Das neu gestaltete Schulgebäude umfasst folgende Räumlichkeiten:

- Direktion und Sekretariat der Mittelschule
- 1 Besprechungsraum
- 1 Kopierraum, 1 Lehrmittelraum
- 1 Professorenzimmer, 1 Arbeitsraum für Lehrpersonen
- 1 Aula
- 1 Zentrumsbibliothek des Schulnetzwerkes Klausen
- 24 Klassenräume, 7 Förderräume
- 1 Naturkunderäume, 2 Computerräume, 2 Musikräume, 2 Kunsträume
- 2 Technikräume, 1 Ausweichraum für Technik
- 2 Turnhallen (eine im Bergamt)
- 1 Freiarbeitsraum
- 1 Küche mit Mensa

Die Schule ist behindertengerecht ausgestattet.

Das Gebäude entspricht den brandschutztechnischen Normen, es gibt in allen Räumen und in den Gängen Fluchtpläne und jährlich werden Räumungsübungen durchgeführt. Die Arbeitsgruppe „Sicherheit am Arbeitsplatz“ sorgt für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen.

## QUALITÄTSKONZEPT

Die autonome Schule lebt davon, dass sie von einer partnerschaftlichen Schulgemeinschaft getragen wird. Lebendig wird sie, wenn sie Kontakte zu ihrer Umwelt wahrnimmt und nicht isoliert von der Außenwelt lebt. Impulse können aus dem kulturellen, sozialen, religiösen, wirtschaftlichen usw. Bereich kommen. Bleibt unsere Schule of-

fen für ihr Umfeld, entwickelt sie ein charakteristisches Profil.

In der Schülercharta wird Schulgemeinschaft als Lern- und Erziehungsgemeinschaft zugleich verstanden. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern, Schüler/innen ist folglich notwendig. Alle tragen Verantwortung und gestalten Schule mit.

Klassenrat, Lehrerkollegium, Elternrat und Schulrat sind die Gremien, die den Dialog in der Schule fördern. Alle Beteiligten bemühen sich, einander zuzuhören und einen Konsens zwischen den verschiedenen Sichtweisen und Interessen zu finden. Weitere Möglichkeiten des Gesprächs finden sich bei

- Elternversammlungen
- Informationsabenden für Eltern und Schüler/innen
- Klassenratssitzungen mit Eltern
- gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen
- pädagogischen Tagen.

Die Schule bemüht sich, außerschulische Orte des Lernens in den Unterricht mit einzubeziehen. Ebenso nutzt sie die Chance, Fachleute und Experten in die Schule zu holen, weil diese ihre fachlichen Kompetenzen gewinnbringend in die Erziehungsarbeit einbringen können.

## Evaluation

Evaluation ist das Bemühen, mit geeigneten Mitteln den Unterricht den Bedürfnissen der Schüler/innen anzupassen und die Qualität der Schule zu steigern. Die Evaluation ist für uns eine Form der eigenverantwortlichen Kontrolle. Wir überprüfen in den Klassenratssitzungen unsere Planung und unsere Lehrtätigkeit. Außerdem evaluieren wir gegen Ende des Schuljahres unter Einbeziehung aller am Schulleben beteiligten Personen einzelne Qualitätsbereiche.

## **Evaluationskultur**

- Die Lehrpersonen tauschen sich über die Arbeitsqualität aus und pflegen das kollegiale Feedback.
- Die Lehrpersonen holen sich Rückmeldungen von den Schülerinnen und Schülern.
- Die Schule bezieht die Eltern / Betriebe / Verbände in den Qualitätsentwicklungsprozess ein.
- Die Schulführungskraft holt Feedbacks zur Qualität ihrer Arbeit ein.
- Die Schule führt klassen- und schulübergreifende Lernstandserhebungen durch.

## **Die Ergebnisse der internen Evaluation**

Die Ergebnisse der internen Evaluation dienen

- der gegenseitigen Bestärkung und Unterstützung,
- der kritischen Reflexion,
- der Ableitung von Maßnahmen,
- der Weiterentwicklung der Schulqualität.

## **Kriterien für die interne Evaluation**

Im Sinne von Durchführbarkeit, Transparenz, Ausgewogenheit, Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit erfüllt die interne Evaluation folgende Kriterien:

- transparente Kommunikation des Qualitätskonzeptes
- Sichtbarkeit eines Qualitätszirkels
- Vorhandensein eines / einer Qualitätsbeauftragten bzw. eines / einer Verantwortlichen für die Evaluation bzw. einer Arbeitsgruppe für die Evaluation
- ausgewogener Bezug zu den Bereichen des Qualitätsrahmens

- regelmäßiger Einbezug aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrpersonen, Eltern, Schüler / Schülerinnen und evtl. weitere Personen, die für die jeweilige Schule bedeutsam sind)
- Einsatz von geeigneten Evaluationsinstrumenten
- ausreichende Datengrundlage (Rücklaufquoten bei Fragebögen u. Ä.)
- Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen und Ableitung von Maßnahmen (auch Lernstandserhebungen)
- Kommunikation der Maßnahmen nach innen und nach außen
- korrekter Umgang mit den Daten durch Wahrung der Anonymität

## **Vorgehensweise**

Im Abstand von in der Regel sechs Jahren

- führt die Evaluationsstelle eine externe Evaluation an den Schulen durch
- sichtet die Evaluationsstelle zu Beginn des Evaluationsprozesses anhand der
- festgelegten Kriterien die interne Evaluation der letzten Jahre (mindestens sechs)
- legt die Evaluationsstelle in der Folge im Austausch mit der Schulführungskraft (und von dieser zusätzlich beauftragten Personen) das Ausmaß der externen Evaluation fest
- führt die Evaluationsstelle schließlich die externe Evaluation durch

In der Regel drei Jahre nach der externen Evaluation

- holt die Evaluationsstelle mittels Fragebogen eine Einschätzung der

Lehrpersonen zur internen Evaluation ein

- sichtet die Evaluationsstelle anhand der festgelegten Kriterien die interne Evaluation seit der letzten externen Evaluation
- gibt die Evaluationsstelle der Schulführungskraft (und den von dieser zusätzlich beauftragten Personen) eine Rückmeldung

## Fortbildungen

Kernziel der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Schule ist die Weiterentwicklung und Verbesserung von Unterricht, um die aktuellen Ansprüche der schulischen Arbeit zu erfüllen und fördert die Weiterentwicklung der Einzelschule als System.

Die Schule definiert selbst und eigenverantwortlich den internen Fortbildungsbedarf unter Berücksichtigung der eingebrachten Wünsche der Fachgruppen und der Eltern.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit gemeinsamen Fortbildungen im Schulnetzwerk Klausen zeigen, dass diese großen Anklang gefunden haben und für die Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen für Integration eine Hilfe darstellt.

Es wird darauf hinweisen, dass sich alle Schulen und Kindergärten des Bezirks Eisacktal/Wipptal/Gröden zu einem Fortbildungsverbund zusammengeschlossen haben, um allgemein pädagogische und fachspezifische Fortbildungsangebote sowie die Veranstaltungen "Schritt für Schritt" aus dem Bereich der Inklusion gemeinsam anzubieten.

Die Lehrpersonen aller Schulstufen, die pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie die Schulführungskräfte aus dem Bezirk können sich über die Website [www.fortbildung-ew.it](http://www.fortbildung-ew.it) anmelden.

## *Fachbereiche für die Fortbildungen - Schuljahre 2017-2020*

### Vorschläge der Lehrpersonen

Pädagogische Tage zu Unterrichts- und Schulentwicklungsthemen

Kommunikations- und informationstechnologische Bildung

- Umgang mit sozialen Netzwerken
- Recherchetätigkeiten im Netz (Recherche am Computer)
- Präsentationstechniken (Umgang mit Powerpoint)
- Kommunikationstechniken
- Einführung in die didaktische Arbeit mit Tablets

Gesundheitsförderung

- Yoga: Lebensenergie durch gezielte körperliche Bewegungen schöpfen
- Bewegte Schule
- Gute Laune

Kreative Angebote

- z.B. Arbeiten mit Ton

Exkursionen

- geschichtlich –kulturelle Lehrfahrt

### Vorschläge der Eltern

Erziehung allgemein (Antworten auf Fragen und Unsicherheiten zum Thema Erziehung)

- Grenzen setzen, Freiraum geben

- Kinder/Jugendliche stärken
- Konflikte mit Kindern/Jugendlichen
- Jugend und Gewalt
- Väter in der Erziehung
- Patchwork Familie
- „Ich schaff’s“

#### Neue Medien - Medienerziehung

- Kennenlernen der aktuellen sozialen Netzwerke (Instagram, SnapChat, Facebook, Musically...) und aktueller Spiele (Pokemon Go, ...)
- Gefahren und Tücken im Internet
- Mobbing, Cybermobbing.

#### Sexualerziehung/Sexualentwicklung

- Pubertät; was läuft ab in der Pubertät
- Wie und wann spreche ich mit meinem Kind darüber?
- Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstbewusstseins

## Netzwerkbildung Grundschule – Mittelschule

Um die Ressourcen der einzelnen Schulen besser zu nutzen, finden zwischen den Schulleitungen und Mitarbei-

tern/Mitarbeiterinnen der Grundschulsprengel Klausen I und II sowie der Mittelschule periodisch Treffen statt. Dabei werden Informationen und Erfahrungen zu verschiedenen Aspekten ausgetauscht. Die Themen bei diesen Treffen beziehen sich auf Übertritte, Integration, Unterrichtsmethoden, gegenseitige Hospitationen und die gemeinsame Fortbildung. Nach Vereinbarung kann ein gemeinsamer pädagogischer Tag durchgeführt werden.

## Schulklima

AG „Feste und Feiern“ hat einen Angebotskatalog erstellt, der Veranstaltungen für Lehrpersonen, pädagogische Fachkräfte und nichtunterrichtendes Personal und Schülerinnen vorsieht. In der Regel gibt es monatliche Angebote (z.B.: Törggelen, Herbstwanderung Schüler/innen 1. Klasse, Weihnachtsessen, Weihnachtsfeier Schüler/innen, Mondscheinrodeln, Schneeschuhwanderung, Faschingsumzug und -feier der Schulgemeinschaft, Preiswatten, Winterausflug Schüler/innen 3. Klasse, Preisschießen, Fahrradtour, Sporttag Schüler/innen 2. Klasse, Abschlussessen)